

**195. Sitzung, Dienstag, 9. Dezember 2014, 16.30 Uhr**

Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*

Verhandlungsgegenstände**6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2015 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2015 – 2018 (KEF 2015)**

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2014, Nachtrag vom 29. Oktober 2014 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2014

5124b

(Fortsetzung der Beratung vom 8. Dezember 2014)..... Seite 13501

Geschäftsordnung

Ratspräsident Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2015 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2015 – 2018 (KEF 2015)

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2014, Nachtrag vom 29. Oktober 2014 und geänderter Antrag der FIKO vom 20. November 2014 *(Fortsetzung der Beratung)* **5124b**

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Leistungsgruppe 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste

Leistungsgruppe 9020, Finanzkontrolle

Leistungsgruppe 9030, Obergericht und angegliederte Gerichte

13502

Leistungsgruppe 9040, Bezirksgerichte

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

81. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. 21'788'900

neu: Fr. 22'005'900

Verbesserung: Fr. 217'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

81b. Minderheitsantrag Ursina Egli:

Verbesserung: Fr. 170'000.

Jean Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich habe mich hierzu bereits gestern geäussert. Die Finanzkommission beantragt Ihnen mehrheitlich eine Verbesserung um 217'000 Franken. Es bezieht sich auf die Leistungsmotion aus dem Jahr 2013. Hierzu habe ich auch bereits gestern die Ausführungen gemacht.

Was hat sich geändert? In der Zwischenzeit ist der Minderheitsantrag von Sabine Sieber (*Antrag 81a*) zurückgezogen worden, dafür ist neu ein Minderheitsantrag von Ursina Egli (*Antrag 81b*) eingereicht worden mit einer Verbesserung nur um 170'000 Franken. Wir haben also

den Antrag FIKO, Verbesserung 217'000 Franken, sowie den Antrag Ursina Egli, 170'000 Franken, und selbstverständlich den Antrag der Regierung, ihrem Budget zu folgen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Präsident der FIKO hat Sie informiert. Wir haben den Rückzug des Minderheitsantrags Sabine Sieber und dafür einen neuen Minderheitsantrag eingereicht von Ursina Egli. Sie hat das Wort, um ihn zu begründen.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Diesen Antrag habe ich erst gestern Nachmittag eingereicht. Er ist eine Reaktion auf die Stellungnahme des Obergerichts auf den Antrag der Finanzkommission, und zwar entstand die unschöne Situation, dass das Obergericht aus der Ratspost erfahren musste, dass die FIKO diese Kürzung vorgesehen hat, und es hat dann danach noch Stellung genommen.

Ich beantrage eine Verbesserung von 170'000 Franken. Ich weiss, es ist eine kleine Differenz. Wir sprechen hier insgesamt nicht von einem grossen Betrag, wie wir es bei anderen Leistungsgruppen haben. Ich möchte dennoch kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Die Verbesserung um 170'000 Franken entsprechen einer Stelle eines Notariatsrevisors, die gestrichen wurde, aber noch im Stellenplan vorhanden war. Deshalb zeigt sich das Obergericht und auch das Notariatsinspektorat damit einverstanden und auch die SP-Fraktion ist deshalb damit einverstanden, dass wir diese Kürzung vornehmen können. Die Differenz zwischen den 170'000 Franken und den 217'000 Franken, gemäss Antrag der FIKO, entspricht der höheren Einstufung eines Notariatsinspektors, der zusätzlich eingestellt wird. Ich möchte kurz darauf eingehen: Das ganze Notariatsinspektorat befindet sich in einer grundlegenden Reorganisation. Die Führungsstruktur wird verbessert, weshalb es zu einer Einstellung eines neuen Notariatsinspektors kam. Die Notariate haben eine starke Entwicklung der Geschäftslast hinter sich in den letzten 10, 20 Jahren. Nur zum Beispiel: Es gibt ein Viertel mehr Konkursverfahren als vor etwa 20 Jahren. Betragsmässig haben sich die Handänderungen fast verdoppelt. Das Notariatsinspektorat hatte vor 30 Jahren vier Personen und heute sind es 30 Personen. Jetzt musste einfach einmal eine Umstrukturierung stattfinden. Deshalb möchte ich Sie auch darum bitten, dass Sie meinem Antrag und nicht demjenigen der FIKO folgen, da diese 47'000 Franken eine notwendige Ausgabe für den neuen Notariatsinspektor sind.

Rolf Naef, Präsident des Zürcher Obergerichts: Beim Budget der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter gab es offenbar ein Versehen. Wir wurden zum Kürzungsantrag der Mehrheit der Finanzkommission um 217'000 Franken nicht angehört. Offenbar wurde dieser Kürzungsantrag der Regierung zugestellt und nicht ans Obergericht weitergeleitet. Der Präsident der Finanzkommission (*Jean-Philippe Pinto*) hat sich in der Folge bereit erklärt, unsere Stellungnahme den Mitgliedern der Finanzkommission und den nicht in der Finanzkommission vertretenen Fraktionen weiterzuleiten. Sehr geehrter Herr Pinto, besten Dank dafür.

Wir haben bereits in der KEF-Erklärung die Erhöhung des Betrages bei den Lohnkosten erklärt. Das Notariatsinspektorat wird zurzeit reorganisiert. Dieser Prozess läuft noch. Ich kann Ihnen aus Zeitgründen hier die Notwendigkeit dieser Reorganisation nicht im Detail darlegen. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Führungsstruktur angepasst und verbessert werden muss. Deshalb wurde die Stelle des Geschäftsleiters des Notariatsinspektorats neu definiert und es musste eine zusätzliche Inspektorenstelle geschaffen werden.

Die Geschäftslast bei den Notariaten, Grundbuch- und Konkursämtern, Sie haben es schon gehört, stieg in den letzten 20 bis 30 Jahren sehr stark an. Seit 1997 stiegen beispielsweise die Handänderungen um 860 auf 16'653 Verfahren. Die Konkurseröffnungen und Konkurserledigungen stiegen seit 1997 um rund ein Viertel auf über 2000 Verfahren. Diese Verfahren sind teilweise sehr aufwendig. Die Notariate mussten deshalb in den letzten Jahrzehnten massiv aufgestockt werden. Waren im Jahr 1988 noch knapp 400 Vollzeitstellen inklusive Lehrlinge nötig, um den Betrieb zu gewährleisten, sind es heute rund 100 Personen mehr. Das Notariatsinspektorat selber war 1987 mit vier Personen bestückt, heute sind es 30 Personen, wobei die Führungsstruktur immer die gleiche geblieben ist.

Die Aufsicht über die Notariate übt das Notariatsinspektorat aus. Ein Ziel der Reorganisation ist es, die Qualität der Inspektionen zu verbessern. Dies entspricht im Übrigen auch dem Wunsch der Notariate selber. In den letzten Jahren hat sich die Organisation des Notariatsinspektorates als problematisch erwiesen. Zwei Notariatsinspektoren standen praktisch auf derselben Stufe in der Hierarchie ohne ein geregeltes Unterordnungsverhältnis. Die Führung und Aufsicht im Notariatsinspektorat soll in Zukunft getrennt werden, damit auch künftige

Herausforderungen durch eine effiziente Führung gemeistert werden können, ohne dass die Aufsichtsaufgaben vernachlässigt werden.

Schliesslich möchte ich mit Nachdruck betonen, dass nicht sämtliche Aufgaben des Notariatsrevisors auf die Finanzkontrolle übergehen. Ein Teil dieser Aufgaben wird neu durch die Notariatsinspektoren übernommen. Dementsprechend muss die Finanzkontrolle auch keine Vollzeitstelle für diese Funktion beantragen. Die Ausgestaltung der Führungsebene wurde in einem monatedauernden Prozess erarbeitet. Die Anstellung eines zusätzlichen Notariatsinspektors ist aufgrund der Geschäftslast dringend angezeigt, um die Inspektionen mit der nötigen Gründlichkeit und der nötigen Qualität durchzuführen. Demgegenüber würde die Stelle des Notariatsrevisors gestrichen.

Diese Änderungen standen erst im August 2014 fest und konnten von der Finanzdirektion in den KEF-Blättern nicht mehr berücksichtigt werden. Im ursprünglich eingereichten Budgetantrag ist deshalb sowohl die neue wie auch die aufgehobene Stelle aufgeführt. Weil die aufgehobene Stelle noch im Budgetantrag aufgeführt ist, sind wir selbstverständlich mit einer Kürzung um 170'000 Franken einverstanden. Das entspricht der aufgehobenen Revisorenstelle samt Lohn- und Nebenkosten. Die verbleibende Differenz zum Kürzungsantrag der Finanzkommission von 47'000 Franken entspricht der höheren Einreihung des Notariatsinspektors gegenüber dem Notariatsrevisor, auch inklusive Lohn- und Nebenkosten. Ansonsten steigen die Löhne im ganzen Notariatsbereich nur im Rahmen der regierungsrätlichen Vorgaben. Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag von Ursina Egli zu folgen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir stellen die Anträge der FIKO, von Ursina Egli und der Regierung im Cup-System einander gegenüber. Die drei Anträge sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates im Cup-System abstimmen. Wir werden jetzt die Türe schliessen und die Anwesenden ermitteln. Zuerst machen wir die Präsenzkontrolle. Es sind 170 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 86 Stimmen. Wir stimmen ab:

Abstimmung

Der Antrag 81 der FIKO, der Minderheitsantrag Egli 81b und der Antrag des Regierungsrates werden einander gegenübergestellt.

Auf den Antrag der FIKO entfallen 100, auf den Minderheitsantrag Egli entfallen 68 Stimmen, auf den Antrag des Regierungsrates entfallen 0 Stimmen. Das absolute Mehr für den Antrag der FIKO ist hiermit erreicht. Damit ist die Verbesserung von 217'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 9063, Verwaltungsgericht

82. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 7'412'557

neu: Fr. - 7'370'557

Verbesserung: Fr. 42'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

82a. *Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaiser (FIKO):*

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Jso Schumacher, Präsident des Verwaltungsgerichtes: Ich beantrage Ihnen, das Budget des Verwaltungsgerichtes wie von diesem erstellt zu genehmigen und den Kürzungsantrag der Finanzkommissionsmehrheit abzulehnen.

Dieser Kürzungsantrag macht es entgegen meiner ursprünglichen Absicht erforderlich, zunächst auf das Vorgehen zu sprechen zu kommen. Früher pflegte die im Kantonsrat für unser Budget zunächst zu-

ständige Stelle uns anzuhören, wenn sie eine Kürzung zu beantragen beabsichtigte. Davon wurde in letzter Zeit schon einmal abgewichen, doch hielt man uns immerhin auf dem Laufenden. Nun geschah vorderhand nicht einmal mehr das. Ich konnte in einem Protokoll der Justizkommission oder der Finanzkommission bloss lesen, weil es für einen solchen Antrag in der Justizkommission zu spät gewesen sei, sei der Antrag direkt bei der Finanzkommission eingebracht worden. Deshalb begann ich mich an unserem Behördenessen genau vor einer Woche zu erkundigen, ob es für unser Budget einen Kürzungsantrag gebe. Der Präsident der Finanzkommission antwortete mir, es sei möglich, gegebenenfalls werde ein solcher an den Regierungsrat geleitet werden und er würde das sogleich auch mir gegenüber tun. Ein anwesendes Mitglied des Regierungsrates meinte, in einem derartigen Fall betrachte sich der Regierungsrat nicht als Durchlaufstelle für das Verwaltungsgericht.

Wenn der Regierungsrat in der Tat ein Budget einreicht, worin als Anlage auch unseres figuriert, so machen wir doch ein eigenes Budget, präsentieren es der Justizkommission und entscheidet der Kantonsrat darüber separat. Ich denke daher, dass wir über einen Kürzungsantrag auf Anhieb zumindest direkt orientiert zu werden verdienen, auch wenn wir im kantonalen Gesamtrahmen finanziell wohl eher nicht ins Gewicht fallen.

Der Präsident der Finanzkommission sandte mir den Kürzungsantrag noch am gleichen Abend. Ich schrieb ihm in ablehnendem Sinne zurück und ein Telefonat hierauf ergab keine Übereinstimmung. Deshalb muss ich mich nun etwas eingehender mit dem Antrag auf Kürzung unseres Budgets um 42'000 Franken befassen.

Noch gestern versuchte ich mir mit Unterstützung meines Generalsekretärs und der Rechnungssekretärin einen Reim zu bilden aus den Zahlen der Finanzkommissionsmehrheit, doch gelang das nicht auf sinnvolle Weise. Der Kürzungsantrag hält zwar an sich richtig fest, wir verstiessen gegen die Vorgaben, weil der Personalaufwand die Teuerung von 0,2 Prozent gegenüber dem Budget 2014 nicht überschreiten dürfe. Doch dann heisst es, Berechnungsbasis bildeten die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken gemäss Tabelle 2 auf Seite 534 des KEF.

Diese Tabelle 2 betrifft allerdings erstens Personalaufwand und Personalstellen der Direktionen und der Staatskanzlei und zeigt ebenso wenig wie die daran anschliessende Tabelle 3 einen Betrag von 98'000

Franken. Und wie man davon auf eine die Vorgaben überschreitende Summe von 42'000 Franken kommt, weiss ich beim besten Willen nicht.

Anhang I, Seite 20, des KEF 2015 bis 2018 nennt für das Verwaltungsgericht als durchschnittlichen Lohnaufwand pro Personalstelle im Budget 2014 165'300 Franken und für 2015 167'400 Franken, was eine Steigerung von 1,27 Prozent bedeutet. Hierin ist der Lohnaufwand der teureren Richtenden enthalten. Die Justizkommission bat deshalb bei der Budgetpräsentation Ende September dieses Jahres um eine Aufstellung ohne die Richtenden. Diese lieferten wir am 3. Oktober 2014. Danach betrug der durchschnittliche Lohnaufwand für die Angestellten des Verwaltungsgerichts, also den Generalsekretär, die Gerichtsschreiberinnen und -schreiber und das kaufmännische Personal im Budget 2014 113'100 Franken und im Budget 2015 112'500 Franken, was einer Senkung von 0,53 Prozent entspricht. Für unser Personal ist die Vorgabe einer Änderung von maximal plus 0,2 Prozent also übererfüllt.

Die Löhne und deren Entwicklung bei den Richtenden können wir nicht beeinflussen. Sie beruhen auf Beschlüssen des Kantonsrates. Stufenaufstiege gibt es bei mittelfristigem Ausgleich der Staatsrechnung, was derzeit zutrifft und für das Jahr 2015 mit rund 23'000 Franken zu Buch schlägt. Hierzu kommen noch Dienstaltersgeschenke, die mit Lohnentwicklung im hier interessierenden Zusammenhang nichts zu tun haben. Zudem musste im Jahr 2014 den Richtenden ausser einem Stufenanstieg ein zweiter, nichtbudgetierter gewährt werden, weil sich der mittelfristige Ausgleich der Staatsrechnung für das Jahr 2013 für uns zu spät gezeigt hatte. Das alles würde die 42'000 Franken des Kürzungsantrags mehr als erklären beziehungsweise sogar wettmachen.

Die Richtenden können wir nicht entlassen, das können auch Sie nicht. Sie sind gewählt bis 2019. Also müssten wir bei den Angestellten sparen. Sollen wir nun einzelnen aus sogenannten wirtschaftlichen Gründen kündigen, was mich schon rein personalrechtlich riskant dünkte, oder Abgänge nicht ersetzen? Bisläng haben wir im Kantonsrat freilich nicht vernommen, wir hätten zu viel Personal. Gegenteil hörten wir Dank dafür, dass wir der seit Greifen der integralen Rechtsweggarantie 2009 steigenden Geschäftslast nicht mit mehr teuren Richtenden, sondern mit günstigen Gerichtsschreiberinnen und -schreibern begegnen wollten. Und dieser Kantonsrat ist es auch, der uns auferlegt, bei Bausachen innert sechs Monaten zu entscheiden.

Wir können deshalb nicht einfach andere Geschäfte mangels Personal vernachlässigen.

Um es bildlich auszudrücken: Der eine Familie versorgende Mann darf von seiner Hausfrau nicht Essen verlangen, wenn er ihr kein Geld für die Lebensmittelbeschaffung gibt. Genauso kommt mir indes der Ansatz und teilweise der Kürzungsantrag der Finanzkommissionsmehrheit vor.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich wegen blossen 42'000 Franken oder rund 0,4 Prozent unseres Aufwands soweit ausgeholt habe, doch geht es mir hier um die konkrete Art, womit in unser Budget eingegriffen werden soll. Ich ersuche Sie nochmals unser Budget ungekürzt zu genehmigen. Danke.

Hans-Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Ich möchte, damit keine Missverständnisse aufkommen, festhalten, die Gerichte hatten alle – so auch das Verwaltungsgericht – die Gelegenheit, ihre Budgets in der Justizkommission darzulegen. Die Justizkommission hat zum Budgetantrag des Verwaltungsgerichts keine Änderungsanträge gestellt. Deshalb kann ich mich dazu auch nicht äussern. Die Justizkommission hat vom Budget Kenntnis genommen und es so beantragt, wie es ist. Es ist dann die Finanzkommission gewesen, die diesen Antrag gestellt hat.

Abstimmung

Der Antrag 82 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 82a. gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 42'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 9064, Sozialversicherungsgericht

83. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 14'370'800

neu: Fr. - 14'343'800

Verbesserung: Fr. 27'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

83a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaiser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Antrag 83 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 83a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 27'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 9065, Baurekursgericht

Leistungsgruppe 9066, Steuergericht

Leistungsgruppe 9070, Ombudsmann

Leistungsgruppe 9071, Datenschutzbeauftragter

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4000 Generalsekretariat

23. Antrag STGK / FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 2'283'647

neu: Fr. - 2'083'647

Verbesserung: Fr. 200'000

Auf die geplante Besetzung von bis anhin nicht beanspruchten 60 Stellenprozenten ist zu verzichten, der Übertritt des Direktionscontrollers auf den 1. Januar 2014 (!) hat kostenneutral zu erfolgen.

23a. Minderheitsantrag Priska Seiler Graf, Rolf Steiner (in Vertretung von Renate Büchi), Céline Widmer (STGK):*Gemäss Antrag des Regierungsrates.*

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Beim Ausbau des Personalbestandes wie auch bei der Stellenverschiebung muss man genau hinschauen. Offenkundig soll unter dem Deckmantel einer Stellenverschiebung von der Finanzverwaltung ins Generalsekretariat auch noch ein Ausbau des Personalbestandes vorgenommen werden. Dem können wir grundsätzlich nicht zustimmen, denn der ständigen Erweiterung des Beschäftigungsumfanges in der Verwaltung ist entschieden entgegenzutreten. Deshalb beantragen wir Ihnen von der STGK und der FIKO das Budget dieser Leistungsgruppe um 200'000 Franken zu kürzen. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Seit längerem schon sind im Generalsekretariat der Finanzdirektion 60 Stellenprocente enthalten, die zwar im Stellenplan bewilligt sind, bis jetzt aber nicht beansprucht wurden. Was übrigens ein Indiz dafür ist, dass Stellen in der kantonalen Verwaltung auch wirklich nur dann besetzt werden, wenn sie auch gebraucht werden.

Nun ist dies aber ab nächstem Jahr definitiv der Fall. Bis jetzt waren im Generalsekretariat vier Juristen mit verschiedenen Aufgaben wie Rekursbearbeitung, Behandlung von Aufsichtsbeschwerden, Versicherungsdienste, strittige Steuerverfahren et cetera beschäftigt. Der Umfang dieser Aufgaben, ich glaube das kann man sehr gut nachvollziehen, nahm in den letzten Jahren aber stetig zu und ist mit dem bestehenden Personal schlicht nicht mehr zuverlässig und fristgerecht zu

bewältigen. Um die Arbeit im Sinne von Dienst am Kunden zu gewährleisten, müssen diese 60 Stellenprozente nun dringend besetzt werden.

Und noch zur Sache mit dem kostenneutralen Übertritt des Direktionscontrollers von der Finanzverwaltung ins Generalsekretariat: Dieser Übertritt ist bereits Anfang dieses Jahres geschehen und ist tatsächlich kostenneutral erfolgt. Es wurden dafür je 50 Stellenprozente bei der Finanzverwaltung und daneben auch noch 50 Stellenprozente bei der kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale abgezogen. Die entsprechenden Mittel fehlen jetzt dort im Budget 2015. Diese Forderung ist also unsinnig und obsolet. Ich bitte Sie daher, den Antrag auf 200'000 Franken Kürzung abzulehnen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion unterstützt den Antrag zur Budgetverbesserung von 200'000 Franken nicht. Es geht hier um den Direktions-Chefcontroller, der bis anhin sowohl in der Finanzverwaltung wie auch im Generalsekretariat angestellt war. Und um diese Doppelunterstellung zu beenden, wechselt er nun ab 2015 ganz ins Generalsekretariat, saldoneutral. Und auf der Pay-roll der Finanzdirektion wird er somit nicht mehr erscheinen. Die STGK-Mitglieder kennen den Direktionscontroller auch aus all den Budgetberatungen und wissen sein fundiertes Wissen zu schätzen. Dieser Antrag ist aus unserer Sicht nicht zu unterstützen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Grünen sehen den Antrag der Regierung für eine Erhöhung um 60 Stellenprozente im Generalsekretariat der Finanzdirektion als begründet an. Der Streichungsantrag der SVP wird abgelehnt.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Ich spreche zu beiden Anträgen bezüglich der Leistungsgruppen 4000 (*Antrag 23*) und 4100 (*Antrag 24*). Die CVP unterstützt die Kürzung von 200'000 Franken im Generalsekretariat, aber nicht die Kürzung von 150'000 Franken in der Finanzverwaltung.

Der Beschäftigungsumfang des gesamten Generalsekretariats hat auch hier zugenommen, und zwar von 10,6 Stellen im Jahr 2011 auf geplante 14,2 Stellen im Jahr 2015. Wenn eine zu grosse Aufgabenfülle im Bereich der Juristen und Juristinnen zu einem zwingenden Stellenausbau führt, müssen halt zwangsläufig Stellen anderweitig kompen-

siert werden. Daher ist auf die 60-Prozent-Stelle zu verzichten. Betreffend des Direktionscontrollers ist für uns nicht klar ersichtlich, wo jetzt diese Stellenprozente übertragen oder nicht übertragen wurden. Eine Streichung in beiden Leistungsgruppen käme aber meinem Verständnis und auch laut Aussagen der Finanzdirektorin einer doppelten Kürzung gleich. Daher unterstützen wir nur eine einmalige Streichung in der Leistungsgruppe 4000. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Budgetantrag von STGK und FIKO Folge zu leisten und der beantragten Stellenerhöhung von bis anhin nicht beanspruchten 60 Stellenprozente nicht zu entsprechen. Der Übertritt des Direktionscontrollers, welcher schon auf den 1. Januar 2014 erfolgte, hat kostenneutral zu erfolgen.

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion ist mit vier Juristinnen und Juristen sehr gut dotiert. Je kleiner der Stab, Frau Regierungsrätin, umso kürzer, einfacher und wohl auch prägnanter werden dessen Ausführungen und Explikationen. Wenn die Finanzdirektorin nun argumentiert, wie dies in ihrer Stellungnahme zu diesem Antrag zuhanden der STGK getan wurde, der Personalbestand in ihrem Juristenstab sei sehr eng bemessen, dies zeige insbesondere ein Vergleich mit anderen Stäben, welche eine ähnlich grosse Aufgabenfülle zu bewältigen haben, so ist dies nicht mehr und nicht weniger als eine reine Plattitüde. Ich bitte Sie deshalb dem Antrag von FIKO und STGK zuzustimmen und diese Verbesserung anzunehmen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der seit vielen Jahren gleichgebliebene Personalbestand des Generalsekretariats ist sehr eng bemessen. Ja wohl, ich habe es verglichen, Herr Kantonsrat Amrein (*Hans-Peter Amrein*), mit Stäben, die ähnliche Aufgaben haben. Schauen Sie einmal den Aufgabenbereich des Generalsekretariats der Finanzdirektion an, schauen Sie, was dort für Aufgaben anfallen: Rekurse, Schadensbemessungen et cetera, dann werden Sie sich überzeugen lassen. Es erlaubt keine Führung von Projekten oder die Übernahme ausserordentlicher Aufgaben. Darüber hinaus kann ein unvorhersehbarer, länger dauernder Ausfall nur schwer durch die übrigen Mitarbeiter kompensiert werden. Mithin besteht ein latentes Risiko, dass die Aufgabenerfüllung nicht jederzeit gewährleistet ist. Mit der Besetzung der

schon seit längerem im Stellenplan enthaltenen, aber bis anhin nicht besetzten 60 Stellenprozenten soll hier Abhilfe geschaffen werden.

Und nun noch kurz zum Direktionscontroller: Diese Funktion war bis Ende 2013 organisatorisch der Finanzverwaltung zugeordnet und hatte damit letztlich eine Doppelunterstellung – wir sprechen hier immer von derselben Person, Daniel Schmid. Einerseits war er dabei fachlich dem Generalsekretär unterstellt, musste aber auch immer noch dem Chef Finanzverwaltung rapportieren. Im November 2013 habe ich deshalb entschieden, diese Doppelunterstellung zu beenden und die Funktion vollumfänglich ins Generalsekretariat zu übernehmen. Budgetseitig ist die Stelle des Direktionscontrollers im Budget 2014 noch in der Finanzverwaltung eingestellt, da der Übernahmeentscheid erst im November des Vorjahres getroffen wurde. Im Budget 2015 wurde diese Stelle nun im Generalsekretariat eingestellt. Und in der Finanzverwaltung ist die Stelle nicht mehr budgetiert. Budgetseitig ist also überhaupt keine Veränderung erfolgt. Aus dieser kleinen organisatorischen Veränderung ohne budgetäre Auswirkungen wurde nun eine eigentliche Posse, weil diese Funktion in den Saldoverbesserungsanträgen der Kommissionen gleich zweimal gestrichen wurde, einmal im Generalsekretariat und einmal in der Finanzverwaltung. Ich gehe allerdings nicht davon aus, dass die STGK und die FIKO der Finanzdirektion die Funktion des Direktionscontrollings entziehen wollen, ist doch, wie Frau Kantonsrätin Kull (*Katharina Kull*) gesagt hat, der Direktionscontroller allgemein seit Jahren bekannt und es wird im gerade auch in der STGK, auch von kritischen Geistern, immer sehr positives Lob dargebracht. Ich bitte Sie deshalb die beiden Anträge zu den Leistungsgruppen 4000 und 4100 abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Antrag 23 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 23a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der STGK/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 200'000 Franken beschlossen.

*Leistungsgruppe 4100, Finanzverwaltung***24. Antrag FIKO entspricht entspricht Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein, Jörg Mäder, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel, Martin Zuber (STGK):**

Budgetkredit Erfolgsrechnung:

alt: Fr. -9'227'794

neu: Fr. -9'077'794

Verbesserung: Fr. 150'000

Der Direktionscontroller trat per 1. Januar 2014 in das Generalsekretariat über. Die entsprechende Lohnsumme wird gestrichen, siehe Bemerkungen im Antrag zur LG 4000 Generalsekretariat FD. Diese Stellenverschiebung hätte schon im Budget 2014 berücksichtigt werden müssen.

24a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaiser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der STGK-Mehrheit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Ich beantrage Ihnen im Namen der FIKO und einer Minderheit der STGK eine Verbesserung von 150'000 Franken und erläutere Ihnen hiermit die von der Finanzdirektion veranstaltete Posse:

Der Direktionscontroller trat per 1. Januar 2014 aus dieser Leistungsgruppe in das Generalsekretariat der Finanzdirektion über. Die entsprechende Lohnsumme gehört deshalb in dieser Leistungsgruppe gestrichen, zumal ja die Stellenverschiebung scheinbar schon im Budget 2014 vergessen ging, Frau Regierungsrätin. Mit Direktionsverfügung vom 19. Dezember 2013 wurde nämlich der Stelleplan der Leistungsgruppe 4100 auf den 1. Januar 2014 um 0,5 Stellen gekürzt und der Finanzcontroller der Finanzdirektion ins Generalsekretariat migriert. Dagegen war die Stelleverschiebung im Budget 2014 nicht berücksichtigt. Auch im Budget 2015 fehlt die Stellenverschiebung in dieser Leistungsgruppe, ist doch unter dem Titel «Personal (Beschäftigungsumfang)» des KEF einzig und allein nachzulesen, aus Rotation durch eine Pensionierung und aus Personalwechsel resultiere ein geringer Rückgang der Lohnsumme 2015 zu 2014.

Der Personalaufwand dieser Leistungsgruppe wird gegenüber dem Vorjahr um 100'000 Franken geringer budgetiert. Die vorgängig zitierten Erläuterungen zum geringen Rückgang der Lohnsumme erscheint deshalb plausibel. Die Finanzdirektion argumentiert nun in ihrer ablehnenden Begründung zuhanden der STGK, der Stellenplan dieser Leistungsgruppe sei auf 1. Januar 2014 mit besagter Direktionsverfügung um 0,5 Stellenprozente reduziert worden und somit würde eine nochmalige Reduktion einer doppelten Kürzung gleichkommen. Dies entspricht ganz einfach nicht dem im KEF ausgewiesenen Beschäftigungsumfang und der Begründung dazu, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, weder für das Budget der beiden Vorjahre noch für das Budget 2015. Der Personalbestand dieser Leistungsgruppe ist in den vergangenen zwei Budgetjahren immer kontinuierlich angestiegen und man sucht bei den Erläuterungen zum Personalbestand respektive bei den Erläuterungen zu den Personalaufstockungen auch dieses Jahr vergebens nach einer Erklärung dieser Stellenverschiebung in die Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat Finanzdirektion. Ebenso fehlt eine entsprechende Erläuterung betreffend Reduktion des Beschäftigungsumfanges in der Leistungsgruppe 4100. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von FIKO und Minderheit der STGK zu folgen und der Verbesserung zuzustimmen.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Ich äussere mich halt jetzt auch nochmals zu dieser Posse, Hans-Peter Amrein, aber ich befürchte, es ist zwecklos. Wie bereits beim vorherigen Antrag schon gesagt wurde die Verschiebung des Direktionscontrollers von der Finanzverwaltung zum Generalsekretariat bereits in diesem Jahr vollzogen. Das wissen wir jetzt. Diese Verschiebung war kostenneutral. Es wurden eben 50 Stellenprozente bei der Finanzverwaltung und eben auch 50 Stellenprozente bei der kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (*kdmz*) abgezogen. So wurde das uns erklärt und das macht für mich auch Sinn. Das ist der springende Punkt. Es wurden nicht die gesamten 100 Prozent bei der Finanzverwaltung abgezogen. Es ist denn auch nicht mehr im Budget 2015 der Finanzverwaltung und der *kdmz* eingestellt. Jetzt aber nochmals 50 Prozent bei der Finanzverwaltung zu kürzen, würde einem Abzug von insgesamt 150 Stellenprozenten gleichkommen. Und ich bitte Sie nun wirklich, diesen Antrag, dem wohl ein Verständnisproblem zugrunde liegt, bitte nicht zu unterstützen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche für die Mehrheit der STGK und die FDP. Als Sprecher der STGK teile ich Ihnen mit, dass die STGK-Mehrheit diesen Antrag nicht unterstützt, weil er effektiv zu einer doppelten Kürzung führen würde. Eine halbe Stelle wurde nach der Verschiebung des Direktionscontrollers ins Generalsekretariat in dieser Leistungsgruppe bereits so budgetiert. Folglich würde mit diesem Antrag noch eine nochmalige Kürzung erfolgen, was wir nicht als gerechtfertigt betrachten. Wir beantragen Ihnen deshalb, diesen Kürzungsantrag nicht zu unterstützen. Danke.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die geplante Stärkung der Controller-Dienste im Finanz- und Rechnungswesen erachten die Grünen als sinnvoll. Den Kürzungsantrag von Rechtsparteien lehnen die Grünen zusammen mit einer Mehrheit der STGK ab. Also eine Rechtspartei hat die Meinung geändert. Danke.

Abstimmung

Der Antrag 24 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der STGK entspricht wird dem Minderheitsantrag 24a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Antrag der FIKO abzulehnen. Damit ist die Verbesserung von 150'000 abgelehnt.

Leistungsgruppe 4300, Amt für Tresorerie

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil

25. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -170'204'429

neu: Fr. -170'063'429

Verbesserung: Fr. 141'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender

Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsba-sis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

25a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kae-ser-Stöckli (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Antrag 25 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 25a gegen-übergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 141'000 Franken beschlossen.

26a. Minderheitsantrag Arnold Suter, Beat Huber (in Vertretung von Martin Haab), Peter Preisig, Hans Heinrich Rath, Hans-Ueli Vogt (WAK):

Verbesserung: 3'300'000

Die Rechnung 2013 schloss im Hard- und Softwareaufwand um 1,7 Mio Franken besser ab als budgetiert. Das Budget 2014 wurde ge-genüber dem Budget 2013 um 11% erhöht und das Budget 2015 um nochmals 10% gegenüber dem Vorjahr. Aus unserer Sicht sind diese Erhöhungen nicht gerechtfertigt. Zudem hat diese Kürzung keinen Einfluss auf das Projekt ZüriPrimo.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Bei unserem Antrag geht es um eine Reduktion der Hard- und Software um 3,3 Millionen Franken. Norma-lerweise werden Hard- und Software im Intervall von vier bis fünf Jahren abgelöst. Wenn man sich jetzt vorstellt, dass im Budget 2014 circa 13,5 Millionen Franken für ZüriPrimo (*Informatik-Projekt für die vollständige elektronische Erfassung und Veranlagung von Steu-*

ererklärungen) aufgewendet wurden, blieben immer noch 16,6 Millionen Franken für sonstige Hard- und Software-Aufwände. Im kommenden Jahr werden 18,3 Millionen Franken für ZüriPrimo gebraucht und 15,1 Millionen für Hard- und Software. Das heisst, pro Arbeitsplatz im Steueramt werden jährlich 21'500 Franken für Hard- und Software gebraucht plus zusätzlich nochmals circa 26'000 Franken für ZüriPrimo. Dies entspricht circa 47'000 Franken je Arbeitsplatz und Jahr für Hard- und Software im Steueramt und das vor dem Hintergrund, dass Hard- und Software nur alle vier bis fünf Jahre abgelöst werden.

Wenn ich jetzt mit Fachleuten auf diesem Gebiet diskutiere, die Arbeitsplatzkosten nur auf diesem Gebiet bespreche, schütteln sie ganz ungläubig den Kopf. Da kann irgendetwas nicht mehr stimmen, da wird unser Staat über den Tisch gezogen, wie übrigens im Bund oben ja auch. Oder es werden gerade auch die Büromöbel gleichzeitig ersetzt. Deshalb beantragen wir eine moderate Kürzung von 3,3 Millionen Franken auf diesem Gebiet. Die Aufwände scheinen uns trotzdem noch zu hoch.

Gleichzeitig haben wir verlangt, dass wir im neuen Jahr an einer Sitzung über die Hard- und Software sowie die Informatikaufwände und deren Intervall im Detail informiert werden wollen, um uns ein umfassendes Bild für die Zukunft machen zu können. Das wurde uns in der Zwischenzeit auch so in Aussicht gestellt. Denn wir sind überzeugt, dass wir den Aufwand in diesem Bereich auch in den nächsten Jahren noch einmal stark kürzen können. Stimmen Sie deshalb diesem Minderheitsantrag zu.

Und weil ich grad das Wort noch habe, spreche ich gleichzeitig zum Minderheitsantrag von Herrn Feldmann (*Stefan Feldmann*): Die letzten vier Jahre zeigen, dass die Veranlagungen im ersten Jahr bei circa gut 60 Prozent liegen und im zweiten bei 97 Prozent. Das ist grundsätzlich ein gutes Resultat, wenn man bedenkt, dass die bürgerfreundliche Fristverlängerung für die Einreichung von Steuererklärungen für alle Beteiligten grosse Vorteile bringt. So können Treuhänder wie auch das Steueramt die Arbeitslast auf das ganze Jahr viel besser verteilen. Zudem haben wir erst im letzten Jahr fünf zusätzliche Personalstellen bewilligt. Gleichzeitig geben wir Jahr für Jahr dutzende Millionen für Informatik, Hard- und Software aus. Da muss eine Effizienzsteigerung gemacht werden, ohne dass man nochmals zusätzliche Stellen bewilligt. Uns wurde zudem versprochen, dass mit der Umsetzung

von ZüriPrimo in Zukunft sogar weniger Personal notwendig sein wird. Wir lehnen darum den Antrag der SP von Stefan Feldmann ab.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Die Saldoverbesserung soll mit Einsparungen beim Hard- und Software-Aufwand erzielt werden. Die Finanzdirektorin sowie die Direktion des Steueramtes versuchten uns in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) die Notwendigkeit der Ausgaben für die Informatik plausibel zu machen. Ich beantrage, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Für einen gesetzeskonformen Steuerbezug ist die Verwaltung auf eine leistungsfähige Informatik angewiesen. Die Wohnbevölkerung im Kanton Zürich hat in den letzten vier Jahren ständig zugenommen. Auch die Anzahl der Quellensteuerpflichtigen hat zugenommen und diese müssen deshalb entsprechend kontrolliert werden. Ohne eine leistungsfähige Informatik leidet die Qualität des Steuerbezuges im Kanton.

Die Lebenszyklen der Informatikhilfsmittel sind kurz; auch für mein Verständnis sind sie zu kurz. Wir haben ja gestern schon mit Herrn Graf (*Regierungsrat Martin Graf*) darüber gesprochen. Man hat ihm verboten, die Computer nach fünf Jahren auszuwechseln, weil man das ja besser weiss. Auf jeden Fall sind die Lebenszyklen kurz und es schlagen sehr hohe Kosten für die Informatik zu Buche. Auch die Abgrenzungsproblematik – wir haben heute gehört ein solcher Arbeitsplatz koste 47'000 Franken – ist nicht ganz einfach, um die Zuweisung der Kosten zu analysieren. Aber ohne einen Ein- und Überblick über die Informatikanlagen und die Informatikausgaben im Steueramt ist ein Kürzungsantrag eher als Hüftschuss zu betrachten als ein überlegter, sinnvoller und nachvollziehbarer Antrag. Und er wird zu vermeidbaren Mindereinnahmen führen, weil der Steuervollzug nicht gesetzesmässig erfolgen kann. Aber um die Kritiker zu beruhigen hat uns die Regierungsrätin (*Ursula Gut*) versprochen, dass sie uns die Informatik mit ihren Fachleuten an einer ordentlichen Sitzung erklären will. Auch das interne und externe Programm-Management im Steueramt wird gezeigt.

Der Antrag erweckt für mich nun den Eindruck, dass bürgerliche Sparapostel einmal mehr einem schwachen Nachtwächterstaat das Wort reden, so dass nicht einmal die geschuldeten Steuern eingezogen werden können. Und vielleicht wollen Sie auch Ihrer eigenen Klientel et-

was entgegenkommen, damit diese mit der Steuervermeidungsindustrie zusammen die Lücken noch ein bisschen besser ausnützen können. Und was ich ganz bedenklich finde – und an dieser ganzen Budgetdebatte habe ich das sehr bedenklich gefunden –, diese Anträge greifen unnötig in den Spielraum der Verwaltung ein. Was ist das Ziel und der Zweck dieser Kürzungsanträge, frage ich mich. Ist es wirklich das Ziel, dass Steuern gespart werden können von Leuten, die diese eigentlich zahlen müssten, wenn man das sauber kontrollieren könnte? Ich weiss es nicht. Aber ich gebe es eigentlich auf. Vorher habe ich den Präsidenten des Verwaltungsgerichts gehört. Er hat genau erklärt, dass er dieses Budget braucht, um gesetzeskonform arbeiten zu können. Er hat nicht einmal von Ihnen gehört, wo und wie er das Geld einsparen soll. Ich gebe es auf, wenn Sie nicht einmal einem gewieferten Verwaltungsgerichtspräsidenten Gehör schenken. Trotzdem: Lehnen Sie diesen unnötigen Kürzungsantrag ab. Merci.

Alex Gantner (FDP, Maur): Das langfristig angesetzte Informatikprojekt ZüriPrimo ist auf Kurs. Davon konnten wir uns auch im Rahmen einer WAK-Sitzung von der Finanzdirektorin und der Chefin des Steueramtes überzeugen lassen. Es ist auf Kurs, einerseits auf der Zeitachse, aber auch bezüglich des Kostendaches, das der Regierungsrat ja in regelmässigen Abständen beschliesst. Von dem her sehen wir uns eigentlich in einer anderen Situation als diejenigen in Bern, die auch von Kollege Arnold Suter erwähnt worden ist. Ab 2015 werden neue Realisierungseinheiten ausgelöst. Das ist sicher ganz wichtig. Das ist nämlich auch die letzte Phase dieses ganzen Projektes. Der sonstige Hard- und Software-Aufwand fluktuiert aus unserer Sicht um einen Mittelwert. Da ist man einmal etwas besser als das Budget, einmal etwas schlechter. Von dem her ist das für uns unproblematisch. Wir sind auch gespannt auf die Information, die die WAK im Januar oder Februar erwartet, um diesen ganzen Kostenblock auch etwas besser zu verstehen. Das bleibt auch bei uns auf dem Radar, aber unsere Schlussfolgerung in der Fraktion ist, dass wir diesen Minderheitsantrag ablehnen werden.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Normalerweise sind wir ja die, die Kürzungsanträge in der IT gestellt haben, so wie letztes Jahr geschehen und erfolgreich durchgesetzt. Es wird Sie vielleicht erstaunen,

dass wir den vorliegenden Antrag jedoch ablehnen. Wir betrachten auch jeden Antrag sehr differenziert.

Diese Mehrkosten in der IT 2015 sind eindeutig auf Initialisierungskosten für ZüriPrimo vorgesehen. Wir unterstützen alle dieses Projekt ZüriPrimo und möchten dieses nun nicht gefährden. Die Regierung respektive die Finanzdirektion hat uns zugesichert, dass dies quasi ausserordentliche Kosten sind. Das ist insofern auch plausibel, als die IT-Kosten um rund 6 Millionen Franken sinken werden und auch in den Folgejahren im KEF Senkungen vorgesehen sind. Wir schenken der Regierung Glauben und lehnen diesen Kürzungsantrag ab.

Gleichzeitig halten wir den Antrag der SP um fünf zusätzliche Stellen für unnötig und lehnen auch diesen ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Parlamente tun sich ja schwer im Umgang mit IT-Projekten. Das ist wahrscheinlich auch richtig so, weil auch die öffentliche Verwaltung sich damit schwer tut und in der Privatwirtschaft ist es dasselbe, nur kommt es da nicht an die Öffentlichkeit. Es ist dort in der Regel aber nicht besser, in der Privatwirtschaft, als beim Staat, nur ist es dort eben im Verborgenen.

Und wir haben das jetzt auch in der Debatte gesehen, dass sich das Parlament schwer tut. Gestern haben wir Herrn Graf (*Regierungsrat Martin Graf*) verboten, fünf Jahre alte Computer zu ersetzen. Heute hat dann Arnold Suter gesagt, nach vier, fünf Jahren müsse man alles ersetzen. Man kann also innerhalb eines Tages die Meinung ändern. Das ist schon erstaunlich an diesen Budgetdebatten. Und wir haben in der Tat beim Budget eine schwierige Position. Wenn ich beruflich eine Abrechnung überprüfen muss, dann kann ich alle Positionen nachvollziehen, ob es stimmt oder nicht stimmt. Hier, wenn wir dieses Budget haben und die Regierung sagt, wir brauchen das, dann sind wir schon in der Nähe des Glaubens. Glauben wir das oder glauben wir es nicht? So esoterisch wie Frau Bellaiche (*Judith Bellaiche*) das gesehen hat, dass wir das einfach glauben müssen, sehe ich es dann doch nicht. Wir haben immerhin in der Kommission relativ viele Fragen gestellt bezüglich dieses IT-Projektes, und eine Schwierigkeit besteht doch darin, dass man eben keine vergleichbaren Zahlen hat, respektive hat man uns gesagt, es gebe keine vergleichbaren Zahlen. So können wir gar nicht überprüfen, ob das zu viel oder zu wenig ist.

Es ist aber immerhin so, dass die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) dieses ZüriPrimo-Projekt untersucht hat und das ist ja auch eine

Kommission unseres Rates und wenn sie findet, es sei okay, dann verdichten sich eben die Anzeichen, dass es korrekt sein könnte. Stichhaltige Argumente dagegen haben wir eben auch nicht gefunden. Nur weil man da ein bisschen Zahlen dividiert und Arithmetik macht, heisst es nicht, dass es richtig ist, Arnold Suter. Und deshalb stimmen wir diesem Mehrheitsantrag zu. Wir wissen, vielleicht ist er auch falsch. Das muss man immer mit einkalkulieren. Da stehen wir dann vielleicht mit kürzeren Hosen da als jetzt. Aber bis jetzt haben wir zu wenig Anhaltspunkte, um diesen Kürzungsantrag zu unterstützen. Deshalb stimmen wir mit der Mehrheit.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Dieser Sparantrag setzt an einem laufenden Projekt ZüriPrimo an. Dieses Projekt wird derzeit umgesetzt und wie uns die Finanzdirektorin versicherte, dienen die Investitionen in ZüriPrimo der Effizienzsteigerung bei der täglichen Arbeit. Wir lehnen deshalb die Kürzung ab, zumal in die Umsetzung nicht eingegriffen werden sollte.

Céline Widmer (SP, Zürich): Geschätzte GLP, es ist ja schön, dass Sie hier zur Überzeugung gekommen sind, dass dieses Projekt nicht gekürzt werden soll, weil es sich um irgendein IT-Projekt handelt. Was haben Sie sich denn gestern überlegt, als Sie die Ersatzinvestitionen für PC-Arbeitsplätze verhindert haben? Sie haben verhindert, dass die Staatsanwaltschaft mit Tablets an Ausseneinsätze gehen kann. Bitte, ich verstehe Sie nicht.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Es ist schon ein gewisses Fragezeichen in diesem Zusammenhang. Da hat Markus Bischoff hundertprozentig recht. Was diese Kürzung aber nicht tangiert, und das wissen alle, die in der Kommission (WAK) sind, ist das Projekt ZüriPrimo. Das habe ich auch ganz klar auseinandergehalten, was ZüriPrimo angeht und der andere Teil für Hard- und Software. Und es steht auch im Antrag schriftlich so drin und das ist diesbezüglich auch nachprüfbar. Darum ist diese Aussage willentlich falsch.

(Abstimmung)

(Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 26a abzulehnen.)

13524

(Diese Abstimmung wird wiederholt)

Rückkommensantrag

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Frau Präsidentin, mir scheint, Sie haben die Frage nicht präzise gestellt (*Heiterkeit*). Aus unserer Sicht haben Sie die Frage nicht richtig gestellt. Wir stellen Antrag auf Wiederholung der Abstimmungsfrage.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 90 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Antrag auf Rückkommen wurde angenommen. Ich bitte Sie nun aufmerksam zuzuhören.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 26a abzulehnen. Damit ist die Verbesserung von 3'300'000 Franken abgelehnt.

27a. Minderheitsantrag Stefan Feldmann, Markus Bischoff, Thomas Marthaler, Mattea Meyer, Maria Rohweder (WAK):

Verschlechterung: 750'000

Der Indikator L9 (Fristgerechte Veranlagung 1 Jahr nach Steuerperiode in %) ist in den letzten 12 Jahren kontinuierlich gesunken: Von 75% (RE03) auf 60% (VA15). Die Planung zeigt, dass diese Entwicklung so weitergehen wird (KEF18: 56%). Die Steuerpflichtigen haben aber einen Anspruch darauf, dass ihre Steuerveranlagung möglichst zeitnah erfolgt. Um die Tendenz, dass die Erledigung der Veranlagungen immer weiter in die Zukunft verschoben wird, zu brechen, sind zusätzliche 5 Stellen im Steueramt zu bewilligen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Der Volksmund besagt ja bekanntlich, dass niemand gerne Steuern bezahle. Der Volksmund irrt. Viele Menschen in diesem Kanton zahlen gerne Steuern, weil sie wissen, dass diese die Grundlage für Bildung und Gesundheit, Wohlfahrt und Infrastruktur in unserer Gesellschaft sind. Oder wie es der amerikanische Jurist und Bundesrichter Oliver Wendell Holmes einst so schön ausdrückte: «Ich zahle gerne Steuern, ich kaufe mir damit ein Stück Zivilisation.»

Nun mit dem Kauf ist ja in der Regel eine Rechnungsstellung verbunden und ein Grundsatz guter kaufmännischer Geschäftsführung ist, dass diese Rechnungsstellung möglichst zeitnah erfolgt und möglichst fristgerecht bezahlt wird. Über das fristgerechte Zahlen von Rechnungen werden wir uns ja schon bald bei einem anderen Geschäft auf der Traktandenliste unterhalten, lassen Sie uns deshalb jetzt über das Stellen von Rechnungen sprechen. Und das ist nötig, denn hier weist der Kanton Zürich Mängel auf, zumindest was den Zeitpunkt der Rechnungsstellung an die Steuerpflichtigen betrifft.

Der KEF weist mit dem Indikator L9 aus, wie viele Prozent der Veranlagungen fristgerecht innerhalb eines Jahres erledigt sein sollten. Und dieser Wert ist in den letzten zwölf Jahren kontinuierlich gesunken. Gemäss Rechnung 2003 lag er noch bei 75 Prozent, im Voranschlag 2015 liegt er nunmehr bei 60 Prozent. Doch damit nicht genug: Die weiteren Planjahre zeigen, dass diese Entwicklung so weitergehen wird. Der Indikator soll im Jahr 2018 nur noch bei 56 Prozent liegen.

Man kann natürlich immer noch hoffen, dass es dem Steueramt gelingt, die Planzahlen im KEF zu übertreffen, doch die Berichterstattung zeigt leider das Gegenteil. In den letzten drei Rechnungsjahren wurden nicht einmal die ständig sinkenden Planzahlen erreicht, die Erledigungsquote 2011, 2012 und 2013 war jedes Mal ein paar Prozentpunkte darunter. Und da hilft auch alles Schönrechnen nichts. So hat das Steueramt ausgerechnet, dass über die Jahresrechnungen der letzten fünf Jahre eine durchschnittliche Quote von 60 Prozent erreicht worden sei. Arithmetisch stimmt das und man findet immer auch ein paar Leute, die das dann glauben – Kollega Suter (*Arnold Suter*) hat das ja bereits bewiesen –, aber solche Rechnungen sind, mit Verlaub gesagt, höherer Unsinn, denn entscheidend ist die Entwicklung, die Richtung, in die sich der Indikator entwickelt. Und die ist, und das lässt sich nicht schön rechnen, klar negativ.

Vereinfacht lässt sich der Sachverhalt so ausdrücken: Während zu Beginn dieses Jahrtausends noch drei von vier Steuerpflichtigen innert Jahresfrist eine definitive Rechnung auf dem Tisch hatten, wird es bald nur noch einer von zweien sein. Dieser Entwicklung sollten wir nicht tatenlos zusehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere dann nicht, wenn wir das in diesem Saal gern und oft geäusserte Credo vom bürgerfreundlichen Staat oder von der hohen Dienstleistungskultur der Verwaltung ernst nehmen wollen. Es kann und darf doch nicht sein, dass immer mehr Steuerpflichtige immer länger darauf warten müssen, bis sie eine definitive Steuerrechnung haben.

Mit dem Minderheitsantrag schlagen wir Ihnen vor, fünf zusätzliche Stellen für Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre zu schaffen und so Gegensteuer zur schleichenden Erosion dieses Leistungsindikators zu geben. Man muss sich dabei bewusst sein, dass diese fünf Stellen dieses Problem nicht gänzlich beheben werden. Wir kommen mit diesen fünf Stellen noch längst nicht in die Nähe der ursprünglichen 75 Prozent. Dafür bräuchte es gemäss Berechnungen des Steueramtes total 18 neue Stellen. Es ist uns aber bewusst, dass ein solcher Antrag in diesem Rat völlig chancenlos wäre, deshalb beschränken wir uns auf fünf Stellen. Damit können wir Gegensteuer geben.

Zum Schluss: Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Ihren Voten vom bürgernahen Staat nun auch Taten folgen zu lassen. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und sorgen Sie dafür, dass die Qualität der Dienstleistung des Steueramtes gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht weiter abnimmt. Sorgen Sie dafür, dass sich die Zürcherinnen und Zürcher ihr Stück Zivilisation zeitnah kaufen können. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben ja schon letztes Jahr darüber debattiert, was zusätzliche Steuerkommissäre und Steuerkommissärinnen bringen würden. Wir hatten die Diskussion, dass zehn beantragt wurden, es wurden aber nur fünf bewilligt. Es lohnt sich manchmal auch, wenn man über den Tellerrand des Kantons Zürich hinausschaut und da ist mir ein Zeitungsartikel vom 21. November 2014 aus dem Kanton St. Gallen ins Auge gesprungen. Dort wurden auch 14 neue Steuerkommissäre im Jahr 2013 bewilligt. 2014 wurden sieben angestellt und im nächsten Jahr werden nochmals sieben angestellt. Und es wurde da gerechnet, dass jeder Steuerkommissär oder jede Steuerkommissärin das dreifache der Lohn- und Arbeitsplatzkosten bringen

würde. Und der zuständige Finanzchef, der übrigens der CVP angehört, und der Finanzsekretär haben gesagt, die Erwartungen seien weit übertroffen worden, also man habe mehr als das Dreifache bis jetzt eingespielt und es sei auch nicht so, dass man die Steuerpraxis verschärft habe, sondern man habe einfach die Fälle vor allem auch bei den juristischen Personen näher anschauen können. Und sie rechnen damit, dass wenn die 14 Leute da voll im Betrieb sind, dass dann mindestens 5 Millionen zusätzliche Steuereinnahmen hereinkommen pro Jahr. Also, meine Damen und Herren auf der Gegenseite, das Geld liegt nicht auf der Strasse, das Geld liegt in den Amtsstuben, man muss es nur abholen. Also, stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 27a abzulehnen. Damit ist die Verschlechterung von 750'000 Franken abgelehnt.

Leistungsgruppe 4500, Personalamt

28. Antrag STGK / FIKO:

alt: Fr. - 18'855'600

neu: Fr. - 18'355'600

Verbesserung: Fr 500'000

Auf die Schaffung von 3,7 Stellen ist zu verzichten. Der geplante Ausbau des Personalmarketings hat, wenn überhaupt, durch interne Versetzungen zu erfolgen.

28a. Minderheitsantrag Priska Seiler Graf, Urs Hans, Max Homberger, Rolf Steiner (in Vertretung von Renate Büchi), Céline Widmer (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche für die STGK und die FIKO. Im Namen von STGK und FIKO beantrage ich Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen. Wir meinen, dass die Schaffung neuer Stellen

für das Personalmarketing und für die Personalinformatikstrategie sehr kritisch respektive ablehnend zu beurteilen sind.

Wenn die Finanzdirektion respektive das Personalamt der Meinung ist, es seien mehr Ressourcen im Personalmarketing einzusetzen, so müssen andere Aktivitäten hinterfragt und gegebenenfalls aufgegeben oder abgebaut werden. Eine Stellenausweitung betrachten wir in diesem Fall nicht als zwingend, sondern als nice-to-have.

Dasselbe gilt für das Vorhaben einer direktionsübergreifenden Personalinformatikstrategie. Es heisst, ohne diese Stellen würden die Direktionen dezentrale Lösungen einrichten, was teurer wäre. Das ist eine Argumentation, die immer wieder, auch in den letzten Jahren vorgebracht worden ist. Bitte unterstützen Sie den Antrag von STGK und FIKO.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Wie Sie sich vorstellen können, sind wir nicht dieser Meinung. Die SP-Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen. Im Gegensatz zu den Worten von Martin Farner haben uns die Erklärungen der Finanzdirektion eingeleuchtet. Wir sind der Meinung, dass diese 3,7 Stellen, die mehr geplant sind, sinnvoll sind.

Sie sind einerseits dazu da, wirklich dezentrale Lösungen zu zentralisieren. Und man kann sich ja vorstellen, dass dezentrale Lösungen in diesen vielen Abteilungen und Direktionen teurer kommen, als wenn man eine gemeinsame Lösung anstreben kann. Dabei geht es aber auch darum Korruptionsfälle genauer überprüfen zu können und auch noch andere Spezialaufgaben zu erfüllen.

Und dazu möchte ich auch etwas sagen: Eine Stelle ist die Stelle beim Personalmarketing. Es würde darum gehen, ein Kompetenzzentrum für das Personalmarketing einzurichten. Das Ziel dieser Stelle ist es, den Kanton Zürich als attraktiven, interessanten und modernen Arbeitgeber auftreten zu lassen. Sie haben zum Teil selber Geschäfte, Firmen. Es ist heute ja selbstverständlich, auch in kleinen Geschäften, dass man ein gutes Personalmarketing hat, dass man gut auf dem Markt erscheint, damit man interessant ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn wir möchten nämlich auch die guten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei uns im Kanton beschäftigt sehen. Darum können wir nicht nachvollziehen, warum man dies nicht einsieht. Der Kanton Zürich ist einer der grössten Arbeitgeber, darum braucht es doch auch eine Stelle fürs Personalmarketing.

Es wäre schön, wenn Sie für einmal wissen, was Sie tun. Denn wenn ich dem Abstimmungsprozedere der FDP zugesehen habe, kommt mir manchmal der Gedanke, «denn sie wissen nicht, was sie tun». Aber ich werde wohl sehen, dass Sie mir nicht zustimmen. Aber trotzdem vielen Dank.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich spreche gleich zu beiden Leistungsgruppen 4500 und 4600, da sie etwas wie siamesische Zwillinge sind. Bei beiden Projekten geht es um langjährige Bemühungen, aus dem bestehenden dezentralen Wildwuchs etwas wie einen zentralistischen Überblick zu schaffen. Es geht darum, den Personaldienst markttauglich zu machen auf dem Platz Zürich und bei der Informatik geht es darum, in die ungenügende Transparenz Transparenz zu bringen und die Systeme weiter zu entwickeln. Es geht längerfristig somit darum auch die Kosten in den Griff zu bekommen. Und es ist wirklich nicht absolut chancenlos, dass irgendwann im Jahre des Heils diese beiden Bereiche da sind, wo eben das Bestreben hinführen soll. Danke.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Ich spreche hier gleich zu Antrag 28 und 29, weil es in beiden um Querschnittsfunktionen geht. Personalwesen und Informatik sind zwei geeignete Bereiche, um Synergien durch Zusammenarbeit über mehrere Einheiten hinweg zu nutzen. Sämtliche Fraktionen in diesem Saal beklagen sich mehr oder weniger öfters über die mangelnde Zusammenarbeit der Direktionen. In verschiedenen Subkommissionen der FIKO und der GPK wurde erneut festgestellt, dass hier enorme Defizite bestehen.

Sie können sich schon über die sieben Königreiche mokieren, aber wir sollten nicht die Mittel verweigern, wenn der Regierungsrat Massnahmen ergreift, um die Zusammenarbeit und auch die Transparenz über die Direktionen hinweg zu verbessern. Viele Querschnittsfunktionen können zum Beispiel durch vermehrte und vertiefte Kooperation bei der Informatik zufriedenstellend sichergestellt und optimiert werden. Durch eine sinnvolle direktionsübergreifende Informatik ergeben sich Synergien, die längerfristig helfen, die Kosten zu senken. Darum darf hier nicht aus kurzfristigen Überlegungen heraus am falschen Ort der Rotstift angesetzt werden.

Auch beim Personalamt besteht noch Handlungsbedarf zur Wahrnehmung direktionsübergreifender Aufgaben zugunsten der ganzen Ver-

waltung. Dies alles benötigt eben Ressourcen. Die EVP-Fraktion unterstützt die vermeintliche Verbesserung in Antrag 28 und 29 nicht und stimmt für den Minderheitsantrag. Vielen Dank.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Auch hier unterstützt die CVP die Kürzung von 500'000 Franken, die mit einem reduzierten Personalaufwand eingespart werden muss. Wiederum habe ich verglichen mit der Rechnung 2011. Damals lag der Beschäftigungsumfang bei 39,1 Stellen. Im Jahr 2013 wuchs er auf 43,5. Im Budget 2014 wurden dann vier von acht Stellen bewilligt für die Personalinformatikstrategie. Im Budget 2015 geht es wieder weiter steil nach oben und geplant wären 50,8 Stellen. Ich bin mit Herrn Amrein (*Hans-Peter Amrein*) mal einer Meinung: Es muss möglich sein, durch interne Versetzungen oder Anpassungen von Stellenplänen die Aufgaben im Personalamt ohne Stellenausbau bewerkstelligen zu können.

Ich spreche auch gleich zu Leistungsgruppe 4600: Dort gilt das Gleiche. Die CVP möchte keinen weiteren Stellenausbau und unterstützt die Streichung von 300'000 Franken.

Regierungsrätin Ursula Gut: Hier bei 4500 und auch bei 4600 – dort sage ich dann auch noch etwas – geht es wirklich um Querschnittsfunktionen und zentrale Lösungen. Herr Schoch (*Walter Schoch*) und Herr Homberger (*Max Homberger*) haben das richtig gesagt. Und ich verstehe eigentlich nicht, warum man mich dann in der GPK, die solche zentrale Lösungen anstrebt, dazu ermuntert, wenn man dann auf der anderen Seite nicht bereit ist, diese Möglichkeiten auch zu schaffen. Bei diesen 500'000 Franken oder den 3,7 Stellen geht es ja nicht nur um Personalmarketing – ich möchte das nochmals wiederholen –, es geht um eine Anstellung für das Compliance-Management, es geht um 1,1 Stellen zusätzliche Anstellungen für die Umsetzung der Personalinformatikstrategie und eine saldoneutrale Verschiebung von 0,6 Stellen für die Sicherstellung des operativen HR-Betriebs für die Finanzdirektion. Und dann geht es auch noch um eine Stelle für das Personalmarketing.

Gerne verliere ich zu diesen Stellen noch etwas mehr Worte: Mit diesen zentralen Lösungen, die hier angestrebt werden, können schwierig abstimmbare, teure, dezentrale Einzellösungen vermieden werden. Mit der Stelle Compliance-Management soll der Korruptionsbekämpfung verstärkt Rechnung getragen werden. Und ich muss sagen, es ist ein-

fach ein Witz, wenn man meint, da könne man irgendeine andere Stelle dafür einsetzen. Also das ist einfach nicht glaubwürdig.

Bisherige Fälle zeigen ja, dass es nötig ist. Der Regierungsrat ist nicht bereit, die möglichen Konsequenzen von eigentlich vermeidbarem Fehlverhalten zu tragen und es ist mir unverständlich, wieso von diesem Rat ausgerechnet diese Stelle Compliance nicht geschaffen werden soll.

Ich gehe weiter zu der Personalinformatikstrategie: Bei dieser Umsetzung handelt es sich um ein Handlungsfeld der Personalstrategie 2012 bis 2015. Für eine effiziente und effektive Personalarbeit und die optimale Unterstützung der Führungskräfte sind informatikgestützte Instrumente notwendig. Diese sollen nicht dezentral und in Teilbereichen entwickelt werden und dann grosse Schwierigkeiten bieten, wenn man sie miteinander vernetzen soll. Das wird viel teurer. Aufgrund der Kürzung der personellen Ressourcen im Budget 2014 um vier Anstellungen wurden im Projekt die Arbeiten bereits auf die wesentlichsten Komponenten reduziert. Durch eine weitere Reduktion der Stellen zur Umsetzung der Personalinformatikstrategie entstehen dem Kanton insgesamt höhere Einführungs- und Betriebskosten. Ich habe es bereits dargelegt: Die dezentralen Lösungen sind insgesamt teurer und die Verbindung miteinander ist schwierig und birgt Risiken.

Und dann geht es noch um die Personalmarketingstelle. Die Stärkung der Arbeitgeberposition des Kantons Zürich und die Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber wäre eben auch eine Aufgabe des zentralen strategischen Personalamtes der Finanzdirektion im Rahmen der Personalstrategie des Regierungsrates. Sie bezweckt die Sicherstellung eines professionellen Auftritts des Kantons und die nachhaltige Vermittlung der Stärken des Kantons als Arbeitgeber. Ein Kompetenzzentrum Personalmarketing positioniert den Kanton Zürich als attraktiven Arbeitgeber, führt den Personalmarketingprozess in Zusammenarbeit mit den dezentralen Stellen, den Kommunikationsbeauftragten und koordiniert den Einsatz der Personalmarketingmassnahmen über alle Direktionen hinweg. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Antrag der STGK/FIKO 28 wird dem Minderheitsantrag 28 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der STGK/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 500'000 beschlossen.

Leistungsgruppe 4600, Direktionsübergreifende Informatik

29. Antrag STGK/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 8'445'601

neu: Fr. - 8'145'601

Verbesserung: Fr. 300'000

Für direktionsübergreifende Informatikdienstleistungen sollen 2 neue Stellen geschaffen werden. Diese sind kostenneutral über die Informatikdienste der Direktionen zu finanzieren (interne Verrechnung).

29a. Minderheitsantrag Priska Seiler Graf, Urs Hans, Max Homberger, Rolf Steiner (in Vertretung von Renate Büchi), Céline Widmer (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Auch in diesem Fall geht es um neue Stellen. STGK und FIKO beantragen Ihnen gemeinsam eine Kürzung des Budgets dieser Leistungsgruppe um 300'000 Franken. Die vorgesehenen zwei Stellen können kostenneutral geschaffen werden, indem sie den Direktionen intern verrechnet werden. Als Querschnittsamt erbringt das KITT (*Kantonales IT-Team*) Leistungen zugunsten der anderen Direktionen. Nach dem Grundsatz der Kostentransparenz sollten solche Kosten verrechnet werden. Besten Dank, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Das LEUnet, also das Datennetzwerk des Kantons Zürich, wird zurzeit neu ausgeschrieben. Es braucht diese zwei zusätzlichen Stellen für die Optimierung des Netzwerkbetriebes und auch später für die Gewährleistung eines optimalen, zuverlässigen

Betriebs. Dies ist für die Sicherheit des Netzwerkes unerlässlich. Der ganze IT-Bereich ist in jeder Firma – und das ist auch in der kantonalen Verwaltung halt so – ein äusserst sensibler Bereich. Auch wir mussten in Kloten, eine 150mal kleinere Verwaltung übrigens, zwei neue IT-Stellen bewilligen, da sonst ein sicherer und störungsfreier Ablauf nicht mehr gewährleistet werden konnte. In diesem Bereich, meine Damen und Herren, verträgt es keine Experimente.

Ich denke, es ist auch sehr sinnvoll, dass diese Leistungen zur Sicherstellung der Netzwerkqualität zentral erbracht werden. Dann laufen alle Fäden am selben Ort zusammen, man hat den Überblick und handelt immer nach denselben Vorgaben. In den anderen Direktionen dafür aber andere Informatik-Stellenprozente einfach so mal abzuziehen, macht keinen Sinn. Auch diese werden bis aufs letzte Prozent wirklich gebraucht. Eine interne Verrechnung, wie das der Kommissionspräsident gesagt hat, ist für diese Art von Unterstützungsleistung gemäss KITT-Verordnung auch nicht üblich und gar nicht vorgesehen. So wurde uns das erklärt. Man muss der Realität eben ins Auge sehen: Es braucht diese zwei Stellen halt wirklich zusätzlich. Man kann also nicht irgendwo einfach so mal einsparen, wie Sie uns das weismachen wollen, ohne dass es Einbussen im Bereich Sicherheit und Qualität gäbe. Oder sind Sie bereit dazu, diese Einbussen hinzunehmen? Ich bin es ganz sicher nicht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die 300'000 Franken können mit wenigen Anstrengungen gespart werden, indem die zwei Stellen direktionsübergreifend finanziert werden. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab und stimmen Sie wie die SVP dem Antrag der STGK und der FIKO um Kürzung zu.

Regierungsrätin Ursula Gut: Viel muss ich dazu nicht mehr sagen, aber die zwei im Budgetjahr 2015 zusätzlichen Anstellungen der Leistungsgruppe 4600 dienen – ich habe es vorhin schon erweitert ausgeführt – der zentralen Optimierung des LEU-net-Betriebs. Die erste geplante Anstellung unterstützt die bereits laufende Neuausschreibung des LEU-net-Betriebs. Nach der Vergabe des Netzwerkbetriebs nimmt sie die Verantwortung für das ganze LEU-net wahr.

Die zweite zusätzliche Anstellung in der KITT-Geschäftsstelle dient der erweiterten Betriebskoordination der Netzwerkdienste.

13534

Und ich sage es noch einmal: Die GPK muss mich also zu diesem Thema nicht mehr aufbieten. Dankeschön.

Abstimmung

Der Antrag der STGK/FIKO 29 wird dem Minderheitsantrag 29a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der STGK/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 300'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 4700, Drucksachen und Material

30. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 107'000

neu: Fr. - 264'000

Verbesserung: Fr. 157'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsgrundlage sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

30a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaiser-Stöckli (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO 30 wird dem Minderheitsantrag 30a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 63 Stimmen (bei

0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 157'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 4910, Steuererträge

Leistungsgruppe 4921, Schadenausgleich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4930, Kapital- und Zinsendienst

31. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 222'605'050

neu: Fr. - 280'805'050

Verbesserung: Fr. 58'200'000

Nach dem von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) am 31. Oktober 2014 kommunizierten hervorragenden Neunmonatsergebnis mit einem Gewinn von 28,5 Mia. Franken stehen die Chancen gut, dass die SNB im Jahr 2015 die volle Gewinnausschüttung wieder aufnimmt.

31a. Minderheitsantrag *Beatrix Frey und Peter Vollenweider (FIKO):*

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Nun, wir kommen zu einem der Höhepunkte und einem der wichtigsten Anträge dieser Budgetdebatte. Ausnahmsweise handelt es sich um keine Kürzung, sondern um eine Verbesserung.

Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt Ihnen, den Budgetkredit Erfolgsrechnung im Konto 4930, Kapital und Zinsendienst, um 58,2 Millionen Franken zu verbessern. Da dieser Antrag vom Sprechenden in die FIKO eingebracht wurde, gilt dies auch als Fraktionsmeinung der CVP.

Nach dem von der Schweizerischen Nationalbank, SNB, am 31. Oktober 2014 kommunizierten hervorragenden Neunmonatsergebnis mit

einem Gewinn von 28,5 Milliarden Franken stehen die Chancen sehr gut, dass die SNB im Jahr 2015 die volle Gewinnausschüttung von 116,4 Millionen Franken an den Kanton Zürich wieder aufnimmt.

Zusätzlich gestiegen sind die Chancen einer vollen Gewinnausschüttung nach der Ablehnung der Goldinitiative. Die zurzeit geltende Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB von 2011 sieht für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015 eine jährliche Ausschüttung von 1 Milliarde Franken an Bund und Kantone vor, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung nicht negativ wird. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Auch wir schliessen selbstverständlich nicht aus, dass die SNB nach dem guten Neunmonatsergebnis 2015 mehr Gewinn ausschütten wird als im KEF budgetiert. Wir wollen aber nicht darauf wetten, denn wir wissen alle, dass sich das Ergebnis der SNB bis Ende Jahr noch stark verändern kann.

Die SNB ist eine unabhängige Zentralbank und als solche verantwortlich für Geld- und Währungspolitik unseres Landes. Anders als bei einer Geschäftsbank gehört es deshalb nicht zu ihrem primären Ziel für ihren Eigentümer eine angemessene Eigenkapitalrendite zu erwirtschaften, und das ist auch gut so.

Wir wollen durch die Unterstützung dieses Antrags auch nicht dazu beitragen, den Spardruck auf die Regierung zu reduzieren. Denn wie ich in meinem Eintretensvotum gesagt habe, werden wir aus der laufenden Rechnung in Zukunft jährlich rund 290 Millionen Franken herausparen müssen, wenn wir den mittelfristigen Ausgleich langfristig und ohne Steuerfusserhöhungen sichern wollen. Das erreichen wir unseres Erachtens nicht, wenn wir hier nach dem Prinzip Hoffnung budgetieren, und aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der Aufwand des Kantons Zürich ist gemäss vorliegendem Voranschlag um 415 Millionen Franken höher als im Voranschlag 2014. Das ist überproportional. Der Aufwand wächst mit 2,9 Prozent schneller als der Ertrag, der gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum von 1,2 Prozent im Voranschlag aufweist. Sogar die Regierung prognostiziert also, dass der Aufwand schneller wächst. Deshalb kommt auch dieses Defizit von 191 Millionen Franken, das eingesetzt ist, zum Tragen. Deshalb müssen die Sparbemühungen der Regierung auf der Aufwandseite erfolgen und nicht mit

zusätzlichen Erträgen. Der Aufwand ist das, was riesig gewachsen ist: 415 Millionen Franken.

Wir haben später im Konto 4950 eine Pauschalkürzung von 200 Millionen Franken beantragt. Und die SVP möchte, dass diese 200 Millionen Franken auf der Aufwandseite eingespart werden. Wir glauben wie die FDP auch nicht unbedingt daran, dass die 58 Millionen Franken Ertrag der Nationalbank uns das nächste Jahr beglücken werden. Falls sie es aber tun sollten, dann wäre ein erheblicher Teil unserer gewünschten Aufwandreduktion damit schon hinfällig, weil dann von unserer Kürzung von 200 Millionen, die wir beantragen, nur in etwa 150 Millionen notwendig wären, weil 58 Millionen durch die Nationalbank eingegangen sind. Deshalb unterstützen wir den Antrag der CVP, dass wir diesen Gewinn in das nächste Jahr einrechnen, und wir halten auch an unserer Pauschalkürzung fest, die dann vollkommen auf der Aufwandseite erfolgen muss.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Dies ist tatsächlich ein spezieller Antrag, nicht weil es sich um eine Verbesserung handelt, das tut es bei den meisten Anträgen, sondern weil hier die Verbesserung durch Mehreinnahmen zustande kommen soll und nicht durch eine Kürzung. Das Problem, das wir mit dem Budget haben, ist, dass relativ früh budgetiert wird und dass man bei gewissen Posten einfach den Finger in die Luft halten muss und dann hofft, dass es einigermassen stimmt. Und dieser Betrag hier ist eben ein klassisches Beispiel hierfür.

Dieser Posten hat das letzte Jahr nicht in der Budgetdebatte, sondern kurz darauf zu heftigen Diskussionen geführt. Dort war es ja tatsächlich so, dass dann von der Nationalbank der von uns eingestellte Betrag eben nicht ausbezahlt wurde, weil das Ergebnis wesentlich schlechter war. Man hat dann irgendwie gemerkt, dass man es eigentlich hätte ahnen können und wahrscheinlich korrekterweise auch im Budget eine Korrektur hätte anbringen müssen. Das wurde allerdings nicht erkannt.

In diesem Jahr war man deshalb stärker sensibilisiert auf die Nationalbank und hat auch realisiert, dass die Reduktion der Gewinnausschüttung, die die Regierung eingestellt hat, vielleicht etwas gar pessimistisch ist. Es ist auch so, dass man durchaus sagen kann, dass dieser Antrag noch auf der konservativen Seite ist, wenn im letzten Quartal, das heisst jetzt noch in den letzten paar Wochen, nicht noch etwas

Wahnsinniges passiert. Von dem her muss man sagen, ist der Antrag durchaus sehr stark gerechtfertigt.

In der FIKO wurde auch immer wieder mal laut, man sollte diesen Betrag am besten gar nicht budgetieren, weil er ja so unabwägbar ist. Ich möchte hier jetzt doch auch noch einen Kommentar dazu abgeben: Das Problem würde man wahrscheinlich damit nur verschlimmern, weil das Budget dann einfach noch ungenauer würde. Ausser in wenigen Jahren ist man grundsätzlich mal daneben und wenn man sich das weiterdenkt, könnte man dasselbe Argument auch bei den Steuern gelten lassen. Wenn man das wiederum weiterdenkt, dann könnte man das bei den meisten Einnahmen sagen, weil diese tatsächlich einfach schwieriger zu budgetieren sind als die Ausgaben. Und wenn man dann ein Budget macht, bei dem man nur noch die Ausgaben budgetiert, dann hat man ehrlich gesagt die Finanzen nicht besser im Griff, weil man überhaupt nicht mehr weiss, wo man steht. Aber vorher muss ich sagen, habe ich auch von meinen beiden Vorrednern eigentlich durch die Blume gesagt gehört, dass es anscheinend nicht darum geht, dass der Saldo am Schluss gut ist von den Finanzen, sondern dass vor allem irgendwo in diesem Kanton gekürzt werden soll.

Wir finden, dieser Budgetantrag ist richtig, er ist korrekt, er wird wahrscheinlich die Budgetgenauigkeit erhöhen und wir werden entsprechend diese Budgetverbesserung annehmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Jetzt sind wir natürlich endgültig bei der Kristallkugel angekommen. Man schaut da rein oder die Mehrheit wird da reinschauen und sagen, das könnte etwa rauskommen. Die SNB wird dann das vielleicht bezahlen, wir wissen nicht, wie die letzten drei Monate rauskommen, wie der Eurobestand der SNB sich entwickelt et cetera. Das sind ja Unwägbarkeiten und das Budget sollte ja einigermaßen seriös sein und es sollte nur drin sein, womit man mit hoher Wahrscheinlichkeit auch rechnen kann. Aber quasi Lotto spielen beim Budget, das ist ziemlich unseriös und vor allem ist es etwas, was wir ja überhaupt nicht beeinflussen können. Wir können ziemlich viel beeinflussen mit dem Budget, ob wir etwas ausgeben wollen oder nicht, aber ob wir dieses Geld von der SNB bekommen oder nicht, entscheiden wir nicht. Wir haben zwar einen Vertreter im Bankrat, den Volkswirtschaftsdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*), aber er allein mit seiner Stimme kann ja nicht dem Kanton Zürich 58 Millionen Franken zuhalten. Das geht natürlich nicht.

Also: Das ist Kristallkugelpolitik, die Sie machen, nur, wir werden Ihnen nicht vor dem Glück stehen. Wenn Sie mit der Kristallkugel Finanzpolitik machen wollen, dann sollen Sie es machen. Wir werden deshalb diesem Antrag zustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Es ist ja so, als das Budget gemacht wurde, konnte man nicht davon ausgehen, dass diese 58,2 Millionen Franken zusätzlich auch reinkommen werden. Heute kann man mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen. Es ist uns wichtig, dass wir ein Budget verabschieden, das möglichst realistisch ist. Wir werden deshalb diese Verbesserung unterstützen.

Hinzu kommt ein zweiter Aspekt: Es ist auch so, dass diese 58,2 Millionen indirekt einen Einfluss auf den Pauschalkürzungsantrag haben. Es ist so, dass die Chance besteht, dass dieser illusorische Pauschalkürzungsantrag schlussendlich tiefer sein wird, wenn wir diese 58,2 Millionen aufnehmen. Da dieser Pauschalkürzungsantrag ohnehin nicht tragbar ist, nicht gültig ist, ist es auch sinnvoll, dass er möglichst tief sein wird.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss sagen, nach diesen Referaten habe ich festgestellt, dass meine Höhepunkte irgendwie anders aussehen als die von Jean-Philippe Pinto. Das kann man wohl nicht als Höhepunkt bezeichnen, wenn man sagt, es kommt dann vielleicht irgendetwas, und mit Seriosität hat es auch nichts zu tun.

Was mich jetzt aber schon ärgert, ist, wenn man versucht den Pauschalkürzungsantrag damit zu vertreten und wirre Rechnungen anstellt, wie wir das jetzt von Matthias Hauser und letztlich auch von Frau Joss (*Rosmarie Joss*) gehört haben. Wir tun nichts anderes als in eine Kristallkugel zu schauen in der Hoffnung, dass das Geld vielleicht schon kommt. Ausnahmsweise bin ich sogar mit dem Freisinn einverstanden. Aber wir auf unserer Seite wären wohl blöd, würden wir nicht zustimmen. Wenn mehr Geld da ist, wunderbar. Dann hat die Regierung mehr Spielraum für ihre Arbeit und darum machen wir mit. Aber seriös ist es nicht.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO 31 wird dem Minderheitsantrag 31a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserungen von 58'200'000 Franken beschlossen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die gesamte Leistungsgruppe 4950 wird am Schluss der Budgetdebatte behandelt. Sie sind damit einverstanden.

Leistungsgruppe 4960, Interkantonaler Finanzausgleich

34a. Minderheitsantrag Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann (STGK):

Verbesserung: 30'000'000

Die Höhe der Ausgleichszahlungen Ressourcenausgleich und Härteausgleich sind zu hinterfragen und anzupassen. Zu diesem Zweck hält der Kanton Zürich die Ausgleichszahlungen zum Ressourcen- und zum Härteausgleich bis auf weiteres zurück.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Bereits gestern wurde von der Frau Finanzdirektorin angestossen, dass im interkantonalen und nationalen Finanzausgleich (NFA) etwas im Argen liegt. Die von den ressourcenstarken Kantonen gewünschte Einführung einer Belastungsobergrenze erachtet der Bundesrat als nicht notwendig. Der interkantonale Finanzausgleich muss genau angeschaut werden. Es gibt relativ viel Intransparenz. Nutzen wir diese Budgetdebatte, um als Geberkanton ein Zeichen für zukünftige Gespräche zu setzen.

Mir ist auch bewusst, dass ein Vorstoss wahrscheinlich die bessere Wirkung erzielt hätte. Mir ist auch bewusst, dass wir als Geberkanton zahlen müssen, aber setzen wir ein Zeichen und wehren wir uns. Wehren wir uns auch, weil der Ständerat heute Morgen unnachgiebig war und einer Verbesserung für die Geberkantone abgelehnt hat. Stimmen Sie der Verbesserung um 30 Millionen Franken zu.

Céline Widmer (SP, Zürich): Dieser Antrag ist ein schlechter Witz, erfunden von der FDP und übernommen von der SVP. Sie beantragen allen Ernstes, den Aufwand für den interkantonalen Finanzausgleich um 30 Millionen zu kürzen. Das, obwohl Ihnen absolut klar ist, dass

der Kanton Zürich gemäss Bundesrecht verpflichtet ist, den durch das nationale Parlament festgelegten Betrag zu bezahlen. Die SVP rechnet wohl gar nicht damit, dass dieser Antrag eine Mehrheit findet und damit tatsächlich 30 Millionen im Budget fehlen würden. Aber sie wittert hier die Chance, ein Zeichen setzen zu können.

Auch ich bin der Meinung, dass es eine Verschiebung im NFA braucht, und zwar vom geografisch-topografischen hin zum soziodemografischen Lastenausgleich. Aber es ist mir absolut unverständlich, wie Sie auf die Idee kommen, dass das Budget des Kantons der richtige Ort sei, um das zu diskutieren oder dazu ein Zeichen zu setzen. Ihre Forderung, einen Teil der NFA-Zahlung zu verweigern, ist schlicht unseriös. Wir lehnen diesen Antrag ab. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Zug, Schwyz, Genf, Nidwalden, Basel-Stadt, Zürich und vier weitere Kantone, sprich neun Wollmilchsauen zahlen in diesem Land für die Versäumnisse und Genüsse anderer Kantone. Wehren sie sich dagegen, so werden sie regelmässig in Bern überstimmt. Gemäss dem vom Bundesrat für das Jahr 2015 genehmigten Ausgleichszahlungen werden die Geberkantone nächstes Jahr noch stärker und unverhältnismässiger zur Kasse gebeten. Die Ausgleichszahlungen an die sogenannten ressourcenschwachen Kantone nehmen überproportional zu.

Der Bund und die ressourcenstarken Kantone stellen 2015 insgesamt 3,825 Milliarden Franken zugunsten der Nehmerkantone zur Verfügung. Grösster Empfängerkanton ist der Kanton Bern mit rund 1,233 Milliarden Franken. Die Wachstumsunterschiede in unserem Land haben sehr wohl auch mit der Staatsquote zu tun. Und der Kanton Bern ist ein gutes Beispiel dafür: Tiefes Wachstum, dazu steigende laufende Ausgaben und eine sehr hohe Staatsquote.

Der Kanton Zürich zahlt 2015 rund 50 Millionen Franken mehr als im Vorjahr und mit rund 465 Millionen Franken absolut gesehen den grössten Betrag in den Ressourcenausgleich ein. Pro Einwohner beträgt der durch den Kanton zu entrichtende horizontale Ressourcenausgleich sage und schreibe 337 Franken. Dieses Wachstum ist inakzeptabel und nicht begründbar.

Der Föderalismus ist ein tragender Bestandteil unseres Landes und zu dessen Erhaltung soll der Finanzausgleich sehr wohl beitragen. Die Ziele des NFA sind in Artikel 135 der Bundesverfassung definiert, nämlich: Die Verminderung der Unterschiede in der finanziellen Leis-

tungsfähigkeit, die Stärkung der finanziellen Autonomie und die Erhaltung der internationalen steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit. Dagegen ist der NFA unter anderem zu einem Honigstock für Etatisten verkommen. Werden durch die neun sogenannten finanzstarken Kantone Änderungen am Berechnungsmodus beantragt, so werden diese regelmässig durch die 17 sogenannten schwachen Kantone überstimmt. Die Solidarität ist überstrapaziert und das System NFA schafft grundlegend falsche Anreize. Genug ist genug, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte! Die Höhe der Ausgangszahlungen, Ressourcenausgleich und Härteausgleich sind zu hinterfragen und endlich anzupassen. Und wer nicht hört, Frau Widmer (*Céline Widmer*), der muss halt fühlen.

Mit der beantragten Verbesserung von 30 Millionen Franken beim Konto 4960, Interkantonaler Finanzausgleich, soll etwas mehr als die Hälfte der vom Kanton gegenüber dem Vorjahr mehr aufgebürdeten Ausgleichszahlungen zurückbehalten werden. Dies solange, bis sich die Nehmerkantone endlich bereit erklären, dem unangemessenen Schröpfen ein Ende zu setzen und den Verteilmechanismus entsprechend zu korrigieren. Ich bitte Sie deshalb alle, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, diesem Antrag zu folgen und dadurch ein Zeichen zu setzen, damit der Kanton Zürich endlich in Bern wieder einmal ernst genommen wird.

Und noch ein kleiner Hinweis an die Mitglieder der FDP-Fraktion und die hochverehrte Frau Ratspräsidentin: Sie können jetzt die Scharte von vorher ausweiten und können hier gleichziehen mit ihren Kollegen im Parlament des Kantons Schwyz und ihren Statuten und ihrem Parteibuch folgend hier auch für diesen Antrag stimmen. Danke.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Auch die FDP ist nicht glücklich mit dem NFA und seiner Entwicklung. Das ist klar. Die Nehmerkantone scheinen nicht begreifen zu wollen, dass man seine Zugpferde nicht über Gebühr schwächen sollte, wenn man langfristig vom Finanzausgleich profitieren will. Oder ich kann es auch mit den Worten von Abraham Lincoln, und nicht nur Mani Matter wie Rosmarie Joss vor einer Woche, ausdrücken: «Man stärkt die Schwachen nicht, indem man die Starken schwächt.» Und wenn man wie gestern in der Zeitung liest, wie Nehmerkantone tricksen, um an mehr Finanzausgleichszahlungen zu kommen, dann fühlt man sich dann schon vollends zur Milchkuh der Nation degradiert und dann wird nicht nur die Milch

sauer, sondern auch wir. Und trotzdem, Hans-Peter Amrein, ich muss Sie enttäuschen, wollen wir nicht alttestamentarisch vorgehen und Auge um Auge und Zahn um Zahn verlangen, sondern wir werden unseren Verpflichtungen nachkommen und den Minderheitsantrag deshalb ablehnen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Dieser Antrag hat eine ganz spezielle Geschichte. Sparen ist gewiss eine gute Tugend, aber erst wollte die FDP ein Zeichen setzen und beim interkantonalen Finanzausgleich 30 Millionen Franken einsparen. Dann kriegte sie offenbar Angst vor dem eigenen Mut und der Ungereimtheit dieses Vorstosses und zog den Antrag zurück. Und jetzt will also die SVP mit dem identischen Antrag ein Zeichen setzen, obwohl dieses Zeichen rein gar nichts bewirken wird. Selbstverständlich muss die Berechnungsgrundlage dieses Finanzausgleichs exakt erstellt werden und falsche Angaben verschiedener Kantone, wie in der vorgestrigen Sonntagspresse gemeldet, müssen strikte geahndet werden. Aber Zürich wird diesen Betrag anstandslos bezahlen, so wie er geschuldet wird, weil Zürich im interkantonalen Finanzausgleich eben ein verlässlicher Partner ist.

Wer glaubt, dass Zürich als Wirtschaftsmotor und grösster Nettozahler in den helvetischen Finanzausgleich nicht auch von diesem Ausgleich profitiere, der täuscht sich massiv. Der Beweis: Alle stehen jeden Morgen Schlange, um in der Agglomeration Zürich ihre Arbeit zu verdienen, Infrastruktur aufzubauen und das Wachstum anzuheizen. Diese tägliche Masseneinwanderung aus der Ost-, der Nord-, der Zentralschweiz und aus Mitteleuropa schafft ein ökonomisches Ungleichgewicht, welches zumindest zum Teil ausgeglichen werden muss, ohne dass es dem Wirtschaftsmotor selbst schadet. Profiteure dieser Geschichte bleiben vor allem gutbetuchte an der Zürcher Goldküste mit dem richtigen Parteibuch. Der interkantonale Finanzausgleich versucht nur den Ressourcenabfluss anderer Kantone in Richtung Zürich etwas zu mildern.

Jetzt aber soll diese ungesunde Konzentration der «Agglo Turicum» noch getoppt werden. Dies mit einem makroökonomischen Leerlauf erster Güte mit internationaler Ausprägung. Mit dem finalen Tanz um das goldene Kalb der vereinten Bankenwelt zusammen mit «Big-Pharma» soll sich der Kreis noch ganz schliessen. Im «Circle» (*Projekt «The Circle» am Flughafen Zürich*) in Zürich-Kloten mit einem Mega-Einkaufszentrum, mit einem Krankheitszentrum für eine regio-

nale, interkantonale und globale Kundschaft, welches genau genommen total überflüssig ist, unsinnig viele Ressourcen verschlingt und falsche Anreize setzt – und dies mit Beteiligung des Standes Zürich.

Ich setze auch gerne Zeichen, zum Beispiel gegen die Einschränkung unserer persönlichen Freiheitsrechte durch willfährige Gesetze zugunsten von korrupten Oligarchen der international agierenden Pharmaindustrie. Aber setzen Sie bitte einmal ein Zeichen gegen diese krebsartige, schädliche Entwicklung in unserer Region und nicht gegen die Bevölkerung anderer Kantone. Die Grünen lehnen diesen falschen Zeichensetzungsantrag ab. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort geht an Stefan Hunger und «Hunger» ist das Stichwort für die Pause (*Der Lärmpegel ist hoch*). Jetzt ist aber noch nicht Pause und ich möchte diese Leistungsgruppe noch gerne zu Ende beraten. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Da habe ich ja direkt noch Glück gehabt, dass der Hunger nicht vor meinem Votum zu gross wurde.

Zu diesem Minderheitsantrag: Dieser Minderheitsantrag wirkt, wie es in der Eintretensdebatte bereits gesagt wurde, wie ein skurriler Witz. Das ist wie wenn ich mit meiner Steuerrechnung nicht einverstanden bin und sie deshalb nicht zahlen würde. Die Schuld wird mir deswegen nicht erlassen. Die Antragssteller haben anscheinend nicht gemerkt, dass wir uns in einer Budgetdebatte befinden und nicht in einer Verhandlung mit dem Bund über den Finanzausgleich.

Wir sind hier nicht am Zeichen setzen, wir beraten das Budget. Liebe Antragssteller verschont uns bitte zukünftig vor solchen Schaumschläger-Anträgen, zu Dingen, zu denen wir im Budget nichts zu sagen haben.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Dieser Minderheitsantrag ist unrealistisch und deshalb wird er von der CVP nicht unterstützt.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche für die Mehrheit der STGK. Der Frust über die hohen Belastungen, die dem Kanton Zürich im Rahmen des interkantonalen Finanzausgleichs von den anderen Kantonen und vom Bund zugemutet werden, wird in den meisten

Kreisen auch bei uns im Kanton Zürich geteilt und ist auch nachvollziehbar. Es werden auf Stufe Bund Äpfel mit Birnen verglichen und nicht Äpfel mit Äpfeln.

Wir sind nicht deshalb gegen diesen Antrag. Aus unserer Sicht geht es aus staatspolitischen Gründen nicht an, dass der Kanton Zürich bewusst gegen übergeordnete Vorgaben verstösst und eigenmächtig Gelder zurückbehält. Vielmehr müssen wir alles daran setzen, dass sich unsere Regierung und unsere Volksvertreter in Bern deutlicher – und ich betone deutlicher – und effektiver als bisher für dringend notwendige Korrekturen bei den Mechanismen des Finanzausgleiches einsetzen. Einseitige Massnahmen sind nicht zielführend, weshalb ich im Namen der Mehrheit der STGK die Ablehnung dieses Antrags empfehle.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir hatten ja bekanntlich einen ziemlich miserablen Sommer, wieso schreiben wir dann nicht ins Budget, wir hätten gerne nächstes Jahr einen besseren. Es tut mir echt leid, aber das Budget ist keine Medienmitteilung. Und das, was Sie hier haben wollen, ist nichts als eine Medienmitteilung, dass Sie enttäuscht sind, wie es zurzeit läuft. Das Budget ist nicht für diese Sache da und wenn Sie solche Wünsche haben, dann schreiben Sie sie doch bitte dem Weihnachtsmann, vielleicht liegt dann etwas unter dem Baum, aber bitte nicht hier drin. Wir lehnen ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ja, Herr Amrein (*Hans-Peter Amrein*), Sie haben sich ja über den Kanton Bern lustig gemacht, dass er Hauptempfänger ist im Finanzausgleich und dass er eine sehr hohe Staatsquote hat. Aber Sie wissen auch, welche Partei seit 1918 im Kanton Bern das Sagen hat und welche Partei mit Abstand die grösste Partei im Grossen Rat des Kantons Bern ist: Das ist die SVP.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich verspüre von verschiedener Seite einen Unmut darüber, dass wir immer mehr abliefern müssen – vielleicht von linker Seite ein bisschen weniger als von rechter Seite, weil einfach da auch mehr Steuern bezahlt werden. Grundsätzlich besteht aber Einigkeit, dass es nicht in Ordnung ist, dass wir in Bern immer mehr bezahlen müssen. Ich glaube, die Einigkeit ist weitgehend vorhanden. Es ist andererseits klar, dass es rechtlich nicht möglich ist, diese 30 Millionen einfach zu kürzen, aber man kann es ja trotz-

dem machen. Man kann das thematisieren und man kann den zivilen Ungehorsam an den Tag legen. Das kann man machen. Man kann durch das die Diskussion anregen. Das kann man machen. Die Medien können das aufnehmen, wenn sie wollen. Wir können uns wehren, das schadet nichts. Das gibt Druck, das gibt Auseinandersetzung. Das kann nur was bringen. Also von daher wird die EDU das unterstützen, auch im Bewusstsein, dass das nicht ganz konform ist. Aber manchmal ist es einfach nötig.

Die Kollegin von der CVP hat gesagt, es hat keine Chance, es ist nicht realistisch. Die «1 zu 12 Initiative» war ja eigentlich auch chancenlos. Die SP hat sie trotzdem gebracht und vielleicht lassen wir das unter «9 zu 17 Initiative» mal laufen, das heisst, dass sich die neun Kantone gegen die 17 Kantone, die eine Mehrheit bilden, wehren, damit man da mal was in Bewegung bringt, so dass sich das ändert, weil im Parlament in Bern oben verändert sich sonst nichts.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es mag ja sein, dass die «1 zu 12 Initiative» chancenlos war, aber sie war nicht faktenfrei, sie war nicht realitätsfremd und sie war vor allem nicht rechtswidrig. Dieser Antrag ist faktenfrei, der Antrag ist realitätsfremd und er ist rechtswidrig. Herr Amrein (*Hans-Peter Amrein*) hat der freisinnigen Fraktion das Beispiel des Kantons Schwyz empfohlen. Ich weiss nicht, ob das die Referenzgrösse in Finanz- und Steuerfragen ist. Ich weiss auch nicht, ob er in diesen Punkten die Referenzgrössen für Gesetzestreue ist. Mir scheint es eher, dass dort gelegentlich Wildwest herrscht und es erstaunt mich insofern nicht, wenn der Kanton Schwyz einen solchen Antrag sogar gutgeheissen hätte. Ich weiss nicht, ob es so ist oder nicht, es kommt aber auch nicht drauf an. Das Bundesrecht sagt, was Sache ist.

Die SVP sagt, mit diesem Antrag wollen wir Schaden vom Kanton Zürich abwenden. Das ist ja legitim. Sie haben eine starke Bundeshausfraktion aus allen möglichen Kantonen. Es wäre einmal an Ihnen auch dort zum Rechten zu schauen, dass eben nicht die wirtschaftlichen Lokomotiven ständig von den kleinen, aber zahlenmässig stärkeren Kantonen neutralisiert werden. Sie haben dort auch Einfluss, nehmen Sie diese wahr.

Vor allem aber, wenn Sie Schaden abwenden wollen, dann haben Sie die Gelegenheit im Rahmen der jetzt laufenden Vernehmlassung zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III. Dort schenkt es für

den Kanton Zürich dann wirklich ein, wenn Bundesbern falsch legifert. Da können Sie im dreistelligen Millionenbereich dann Korrekturen vornehmen, aber zulasten des Kantons Zürich, wenn Sie sich hier nicht entschieden einsetzen. Ich freue mich darauf, Ihre Vernehmlassungsstellungnahme dazu zu lesen. Selbstverständlich ist dieser Antrag keines Jas würdig.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich kann verstehen, dass es Parteien in diesem Ratssaal gibt, die manchmal die Budgetdebatte mit einer Wirtshausdebatte verwechseln und gerne einmal nach dem dritten Bier mit der Faust auf den Tisch hauen. Ich kann verstehen, dass man denkt, man wird so auch ein Zeichen setzen. Wo es aber für mich Grenzen hat, ist wenn Vertreter dieses Kantonsrates aufstehen und sagen, ich weiss, dass dieser Antrag rechtswidrig ist und stimme ihm trotzdem zu. Dann hat das für mich in diesem Rat einfach Grenzen und ich fordere diese Leute auf, ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken. Wenn Sie wissen, dass Sie hier einem Antrag zustimmen, der dem Recht nicht entspricht, dann überdenken Sie ihre Meinung und stimmen anders und lehnen diesen Antrag ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Herr Kantonsrat Bloch (*Beat Bloch*), wir haben hier keine Wirtshausdebatte, wir haben eine Budgetdebatte. Und in der Budgetdebatte kann nämlich der Kantonsrat fast das einzige Mal ausser noch bei Einzelkrediten darüber bestimmen, was dieser Kanton auszugeben hat und was er nicht auszugeben hat. Es meldet sich schon wieder ein Etatist dort hinten, das ist klar, wir freuen uns auf Herrn Feldmann (*Stefan Feldmann*). Ich nehme ihm das Wort nun schon vorweg und antworte noch kurz Herrn Kantonsrat Margreiter (*Ralf Margreiter*):

Herr Margreiter, wenn Sie behaupten Herr Finanzdirektor Hegglin (*Peter Hegglin, Regierungsrat Kanton Zug*), Präsident der Finanzdirektorenkonferenz, sei keine Referenzgrösse, dann ist das wahrscheinlich wirklich den Mund etwas voll genommen. Sie haben das nicht gesagt, ich weiss das. Aber Herr Hegglin hat eben gesagt, dass er das nicht mehr nachvollziehen kann – Sie können das in der linken Presse nachlesen, es steht im Tages-Anzeiger (*Zwischenrufe*). Ja, das ist Ihre Presse und die hat ja immer recht. Sie können dort nachlesen, dass er den Finanzausgleich nicht mehr nachvollziehen kann.

Und Stefan Hunger: Es geht hier wirklich um das Eingemachte und es geht hier nicht um die Beratung von irgendwelchen Gemeinden und Verwaltungen. Es geht darum, endlich einmal zu sagen, dass sich der grösste Kanton in diesem Land und der Wirtschaftsmotor dieses Landes nicht alles gefallen lässt.

Und wenn man so antwortet wie Herr Mäder von der GLP (*Jörg Mäder*) und vom Nikolaus spricht – das hören wir an und für sich auch aus der EU, dort spricht man dann von der Kavallerie und da gibt es auch ein paar Leute in diesem Land, die dann sagen, so geht es nicht. So geht es nicht. Es geht hier nicht um den Nikolaus, sondern es geht wirklich um das Eingemachte. Es geht darum, dass dieser grösste und wichtigste Wirtschaftskanton weiter noch ein gewisses Sagen hat und endlich mal seine Stimme wahrnimmt und sagt: So nicht!

Und jetzt noch zu Herr Farner (*Martin Farner*): Herr Farner sagt das an die Adresse seiner Regierungsrätin im Namen der Mehrheit der STGK – ich gehöre nicht dazu. Und da verwende ich mich jetzt für unsere Regierungsrätin. Frau Regierungsrätin Gut hat x-mal gesagt, dass der Finanzausgleich, so wie er berechnet wird, nicht in Ordnung ist. Sie hat das x-mal an die Öffentlichkeit gebracht und jetzt erzählen Sie, unsere Vertreter vom Kanton Zürich müssten sich deutlicher und effizienter für diesen Kanton einsetzen. Nein Herr Farner, Sie und Ihre Fraktion müssen sich deutlicher und effizienter einsetzen. Sie müssen sich hier mit dem Ja zu diesem Minderheitsantrag endlich mal darauf berufen, was Sie in Ihrem Parteiprogramm schreiben und nicht etwas für die Galerie und den Wahlkampf in Ihr Parteiprogramm schreiben und nachher etwas anderes tun. Und wir sehen das x-mal hier oben beim Abstimmungsverhalten Ihrer Partei. Also, nicht nur reden und lafern, sondern liefern. FDP, unterstützen Sie diesen Antrag und unterstützen Sie Ihre Regierungsrätin.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ein Politiker, eine Politikerin darf über alles reden, aber nicht über fünf Minuten (*Heiterkeit*). Wir haben über dieses Geschäft definitiv zu lange geredet. En Guete (*Heiterkeit*).

Stefan Feldmann (SP, Uster): Herr Amrein, als Geschäftsmann wissen Sie, ein Vertrag ist ein Vertrag ist ein Vertrag. Und als Politiker sollten Sie zur Kenntnis nehmen, ein Gesetz ist ein Gesetz ist ein Gesetz. Sie haben gesagt, wir sind hier in der Budgetdebatte des Kantons Zü-

rich und als Politiker sollten Sie deshalb wissen, dass Sie in der Budgetdebatte des Kantons Zürich nicht ein Gesetz der Schweizerischen Eidgenossenschaft ändern können. Ich bitte Sie, das einfach so zur Kenntnis zu nehmen und die vielen Instrumente, die Ihnen zur Verfügung stehen, wenn Sie mit diesem Gesetz nicht einverstanden sind, wenn Sie hier etwas ändern wollen, von diesen Instrumenten Gebrauch zu machen. Ich lade Sie herzlich ein, lancieren Sie doch eine Volksinitiative zu diesem Thema. Ich danke Ihnen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Einfach noch zur Klarstellung gegenüber Kollega Bloch (*Beat Bloch*): Wenn gebundene Ausgaben bezahlt werden müssen, dann können wir nichts machen, ob wir das gut finden oder nicht. Von daher ist das Gesetz klar. Aber wir haben die Budgethoheit, wir können ein Protest einlegen, wir können sagen, dass wir das nicht budgetieren wollen, weil wir daran glauben, dass wir es nicht bezahlen müssen, weil sich etwas verändern wird, weil wir den Druck ausüben werden. Es geht nicht darum, das Gesetz nicht einzuhalten, sondern es geht darum, sich zu wehren und ein Zeichen zu setzen. Von daher ist es statthaft, das Budget zu kürzen, weil gebundene Ausgaben ohnehin bezahlt werden müssen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir alle, Kolleginnen und Kollegen, habe auf die folgenden Worte unseren Amtseid geleistet: «Ich gelobe als Mitglied dieser Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.» Wer diesen Antrag unterstützt hat ein Problem, nämlich Inkonsistenz.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, den Minderheitsantrag 34a mit 117 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abzulehnen.

*Leistungsgruppe 4970, Sanierungsprogramme Personalmassnahmen
Leistungsgruppe 4980, Lotteriefonds des Kantons Zürich*

13550

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist das Budget der Finanzdirektion mit Ausnahme von Leistungsgruppe 4950 durchberaten. Bevor ich Sie jetzt in die Pause entlasse noch eine Mitteilung: In vino veritas – im Wein liegt die Wahrheit, heisst es so schön. Es war der römische Historiker Tacitus (*Publius Cornelius Tacitus*) der beschrieb, wie Germanen bei Ratssitzungen immer Wein tranken, weil sie glaubten, niemand könne effektiv lügen, wenn er betrunken ist. Nun, ich habe mich trotzdem entschieden zur Zwischenverpflegung in der heutigen Budgetsitzung nur Apfelsaft und Wasser ausschenken zu lassen, weil ich den Steuerzahlenden nicht zumuten will, in ein paar Monaten die Zeche für eine besonders lustige Stimmung am Limmatquai zahlen zu müssen. In diesem Sinne, geniessen Sie die Pause, die nächste Sitzung beginnt um 20.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 20.00 Uhr statt.

Zürich, den 9. Dezember 2014

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. Dezember 2014.